

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1.00 Mark pro
Quartal zzgl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Inserate
pro vierstellige Beilage 60 Pf.
Stellengesuche 40 Pf., für Ver-
bandsmitglieder 40 Pf., Versam-
lungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 51.

Berlin, den 17. Dezember 1910.

26. Jahrgang.

Das Erträgnis unserer freiwilligen Sammlungen

kommt den um ein besseres Brot kämpfenden Berufsgenossen und Genossinnen in Eisenberg, Rathenow und Hannover zugute. Unsere Mitglieder mögen darum jetzt kurz vor dem Feste der Liebe der streitenden und gemäßigten Kollegen und Kolleginnen gedenken und durch Hingabe eines kleinen Opfers die geplante Weihnachtsgabe aufbauen helfen. Das Weihnachtsfest dieser Opfer des Wirtschaftskampfes soll ein fröhliches werden. Das muß der Wille unserer gesamten Kollegenschaft sein, die sich darum an den freiwilligen Sammlungen nochmals recht rege beteiligen möge.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Anstellung von zwei Beamten. Als Lokalbeamter für die Zahlstelle Lahr und als Bezirksleiter für die Gane 13—15 soll ein Beamter angestellt werden, der seinen Sitz in Lahr zu nehmen und in erster Linie die Geschäfte der dortigen Zahlstelle zu führen und zu leiten hat. Daneben soll er seine Tätigkeit als Bezirksleiter für die Gane 13—15 entfalten und hierbei wiederum vornehmlich die Interessen der Kartonnagenarbeiter berücksichtigen.

Es wird daher auf eine Kraft gerechnet, die mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut, sowie in bezug auf Agitation und Verwaltungsarbeiten durchaus befähigt ist.

Die Anstellung eines Lokalbeamten für die Zahlstelle Leipzig macht sich notwendig, weil der Kollege Zinke für den Agitationsbezirk Leipzig vielfach in Anspruch genommen wird, ihm außerdem in erhöhtem Maße wie bisher die mit dem Dreistädte-Tarif zusammenhängenden Arbeiten übertragen werden sollen und überdies die Zahlstelle Leipzig in den letzten Jahren erheblich an Mitgliedern zugenommen hat, wodurch an sich schon eine Vermehrung der Arbeiten entstanden ist, zu deren Bewältigung die beiden vorhandenen Beamten nicht mehr ausreichen.

Nach für den anzustellenden Beamten in Leipzig kommen dieselben Eigenschaften in Betracht, die wir für den Beamten in Lahr für unbedingt erforderlich erachteten.

Beide Stellen werden im Einverständnis mit dem Ausschuss hiermit ausgeschrieben.

Zulässig als Bewerber sind alle Verbandsmitglieder, die dem Verbandsmitglied fünf Jahre angehören, der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig, in allen Agitations- und Verwaltungsarbeiten bewandert und durch sonstige Befähigung für die Stellen geeignet sind.

Das Gehalt beträgt im ersten Jahre 2000 Mark und steigt in den nächsten drei Jahren um je 100 Mk., von da ab jährlich um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2700 Mk. pro Jahr. Im weiteren gelten die vom Verbandstag in Dresden festgesetzten Anstellungsbedingungen, die im Protokoll über den Dresdener Verbandstag auf Seite 193 und 194 veröffentlicht sind.

Solchen Bewerbern, die sich zurzeit in ähnlicher Stellung befinden und bereits ein höheres Gehalt beziehen, kann entsprechend höheres Anfangsgehalt gezahlt werden.

Diejenigen Mitglieder, welche sich um die Stellen bewerben wollen, werden hiermit ersucht, kurzgehaltene Angaben über ihren Lebenslauf und über ihre Tätigkeit im Verbandsmitglied bis spätestens zum 5. Januar 1911 an den Verbandsvorstand gelangen zu lassen. Solche Mitglieder, die sich schon bei früheren Gelegenheiten beworben und ihren eingelangten Lebenslauf nicht zurückverlangt haben, brauchen nur durch eine kurze Mitteilung ihre Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle kundzugeben, sie werden dann in die Liste der Bewerber mit eingetragen.

Die Besetzung der Stellen ist zum 1. April 1911 in Aussicht genommen, kann aber auch zu einem anderen Termin erfolgen, wenn besondere Gründe dieses angezeigt erscheinen lassen.

Schließlich geben wir noch dem Wunsche Ausdruck, daß sich recht viele unserer bestmöglichten Mitglieder um die ausgeschriebenen Stellen bewerben möchten, damit alle Hoffnungen, die auf die neuen Beamten gesetzt werden, in Erfüllung gehen.

2. Die Anstellung zweier Hilfsarbeiter im Verbandsbureau für ungefähr ein Vierteljahr macht sich notwendig, um unsere Berufsstatistik so schnell als möglich bearbeiten zu können. Die Bewerber müssen in schriftlichen Arbeiten und im Rechnen bewandert sein. Als Bewerber zulässig sind alle Verbandsmitglieder. Das wöchentliche Gehalt beträgt 36 Mk. Umzugsentfädigung wird nicht gewährt, sondern nur Reisegeld für einmalige Reise nach Berlin und eventuelle Rückreise nach dem Wohnort. Die Zeit der Beschäftigung wird von Anfang Januar bis Anfang April 1911 dauern.

Bewerbungsschreiben sind unter Angabe der Dauer der Zugehörigkeit zum Verbandsmitglied und der bisherigen Tätigkeit innerhalb des Verbandes bis zum 26. Dezember an den Verbandsvorstand einzureichen.

3. Die Mitglieder der 3. Beitragsklasse, die schon vor dem 1. Oktober 1907 Mitglieder des Verbandes waren, erhalten einen Teil der bis dahin geleisteten Beiträge für die erforderliche

Karenzzeit zum Bezug der Invalidenunterstützung aufgerechnet, wenn sie bis spätestens 1. Januar 1911 mit der Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung beginnen oder bis dahin zur 4. Beitragsklasse übergetreten sind. Die näheren Bestimmungen sind im Statut auf Seite 39 bis 41 nachzulesen.

4. Diejenigen Mitglieder der 4. Beitragsklasse, die sich an der fakultativen Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung beteiligt haben, müssen ihre Beitragskarte bis spätestens 1. Januar 1911 zum Umtausch gegen eine entsprechende Bescheinigung an die Zahlstellen- bzw. Gauverwaltung einliefern. Für Beitragskarten, die nach dem genannten Datum eingeliefert werden, wird eine Bescheinigung nicht mehr ausgefertigt, da sie als wertlos angesehen werden.

5. Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurden in Eisenberg die Gewerkschafts- und Arbeiterinnen:

	Buch-Nr.
Görsch, Karl, aus Eisenberg	60 087
Luft, Ernst, aus Eisenberg	2 589
Prüfer, Louis, aus Lautenhain	97 050
Serfling, Willy, aus Eisenberg	89 949
Urlau, Arno, aus Eisenberg	9 231
Langenhahn, Minna, aus Weissenborn	66 646

und in Nürnberg-Fürth die Luxuspapierarbeiterinnen:

	Buch-Nr.
Brünstner, Emma, aus Nürnberg	76 272
Dube, Elsa, aus Nürnberg	76 375
Gittl, Frieda, aus Nürnberg	76 271
Girschmann, Carola, aus Krefeld	89 093
Lain, Pauline, aus Nürnberg	22 477
Meidhof, Käthe, aus Burgthann	76 316

6. Irrtümlich als ausgeschlossen bezeichnet sind in unserer Bekanntmachung in voriger Nummer der „B.-Z.“ infolge unrichtiger Angabe die Mitglieder:

	Buch-Nr.
Partling, Alfred, aus Hannover	1 705
Partling, Wilhelm, aus Lütke	20 502
Bähler, Hedwig, aus Frankfurt a. M.	88 799

Wir ersuchen die Bevollmächtigten, diese drei Namen in der Liste der Ausgeschlossenen wieder zu streichen. Der Verbandsvorstand.

Streiks und Volkswirtschaft.

II.

Sehen wir zu, was die Statistik enthüllt. Die der Verichterstattung des „Reichsarbeitsblattes“ angegeschlossenen Krankentafeln umfassen nur ein Sechstel der Erwerbstätigen, aber sie weisen trotzdem schon mehr Arbeitslosetage auf, als die Streiks einschließ- lich Ausperrungen arbeitsfreie Tage verursachen. Hier ein Beispiel dafür: Am April 1908 waren in den Klassen weniger Personen versichert als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres: April 12 747, Mai 56 169, Juni 44 297, Juli 45 836, August 63 824, September 79 397, Oktober 81 582, November 93 418, Dezember 95 782 und im Januar 1909 im Vergleich mit dem Januar des Vorjahres: 81 031 Personen. Rechnet man den Monat zu 25 Arbeitstagen, dann resultieren aus dem Mitgliederabgang in den zehn Monaten für insgesamt 654 083 Personen 15 352 075 arbeitslose Tage. Dabei ist nun aber noch nicht berücksichtigt, daß mit der jährlich um etwa ½ Millionen Köpfe wachsenden Bevölkerung auch die Zahl der arbeitsfähigen, nach Erwerb drängenden Menschen sich steigert. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und der Tatsache, daß die berichtenden Krankentafeln nur 15 Proz. der Erwerbstätigen umfassen, dürfte die Summe der in Wirklichkeit aus der Arbeitslosigkeit resultierenden Tage unfreiwilliger Ruhe auf mindestens das Dreifache der errechneten 15 ½ Millionen steigen. Doch bleiben wir bei dieser Zahl! Wie verhält sie sich zu den durch Streiks und Ausperrungen verlorenen Arbeitstagen? Nach der als zuverlässig anerkannten Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands stellt sich der Verlust an Arbeitszeit aus den bei wirtschaftlichen Kämpfen erfolgten Arbeitsentstellungen im Jahre 1908 auf rund 2 Millionen Tage und für das Jahr 1909 auf rund 2 ¼ Millionen Tage. Für die letzten zehn Jahre bezeichnet die Statistik insgesamt 31 Millionen Tage als Verlustresultat der gesamten Arbeitskämpfe. Wohlgerne: einschließlich der Ausperrungen! Das eine Jahr — 1908 —, für das wir die Folgen der Arbeitslosigkeit nach der Krankentafelstatistik ermittelten, hat mehr Ausfall an Arbeitstagen durch unfreiwillige Ruhe erbracht, als die zehn Jahre zusammen infolge von Arbeitskämpfen. Es ist also absurd, anzunehmen, ohne Streiks hätte man vielleicht eine größere Produktion erzielen können.

Eine präzise Berechnung läßt sich leider nicht aufstellen, dazu reicht die amtliche Statistik nicht aus. Aber noch eine andere Aufmachung als die vorstehende, die eben zweifel darüber nehmen muß, daß die durch Streiks als verloren zu bezeichnenden Arbeitstage durch den Ausfall infolge von Arbeitslosigkeit noch übertroffen werden, die Gesellschaft demnach die vorhandenen Arbeitskräfte gar nicht verwenden kann, ist doch möglich. Die Grundlage dazu bieten die im „Reichsarbeitsblatt“ vierteljährlich ver-

öffentlichten Angaben über die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden und die durch die Streifstatistik der Generalkommission ermittelten Ergebnisse. Wir ziehen als Vergleichszeit ein Jahr der Hochkonjunktur heran, in dem die Arbeitslosigkeit verhältnismäßig schwach ist, während es gleichzeitig am meisten von Streiks betroffen wird. Nach der Streifstatistik betrug der Verlust an Arbeitstagen infolge von Streiks und Ausperrungen:

1900: 1 223 702 Tage	1905: 7 362 802 Tage
1901: 1 194 553 "	1906: 6 317 675 "
1902: 964 317 "	1907: 5 122 467 "
1903: 2 622 232 "	1900/1907: 26 927 902 "
1904: 2 120 154 "	Jahres-
	Durchschnitt: 3 865 988 "

Das Jahr 1905 sticht mit einer ungewöhnlich großen Ziffer hervor als Resultat des großen Vergarbeiterstreiks. Das Jahr 1906 hat ebenfalls eine ungewöhnlich hohe Ziffer, andererseits war in diesem Jahre die Arbeitslosigkeit verhältnismäßig minimal. Trotzdem geht dieses Jahr mit seinen verlorenen Arbeitstagen als Folge von Arbeitslosigkeit über den Verlust als Folge von Streiks weit hinaus. Nach der Arbeitslosenstatistik der Fachverbände ergeben sich für 1906 für durchschnittlich 1,3 Millionen in den Verbänden versicherte Personen 2 333 915 arbeitslose Tage. Während nun die gewerkschaftliche Streifstatistik fast reiflos sämtliche Zustände und Ausperrungen umfaßt, trifft das naturgemäß für die Arbeitslosigkeit nicht zu. Gibt es doch noch eine Reihe Verbände, die wegen des großen Umfanges der Arbeitslosigkeit von der Einführung einer Arbeitslosenversicherung für ihren Beruf absehen. Daß die organisierten Arbeiter von der Arbeitslosigkeit stärker betroffen werden als die unorganisierten, wird man im allgemeinen kaum behaupten können. Man kann daher wohl den Grad der Arbeitslosigkeit bei den Fachverbänden, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, auf die Gesamtheit der Arbeiter berechnen. Wir wollen dabei aber noch die Landwirtschaft völlig ausschalten. Dann bleiben nach der Berufszählung von 1907, mit der man hier wohl operieren kann, rund 10 ½ Millionen Arbeiter, Lehrlinge und Gesellen. Für diese würden sich nach der obigen Proportion für das eine Jahr über 18 Millionen durch Arbeitslosigkeit verloren gegangener Arbeitstage ergeben. Selbst wenn man unterstellt, daß die wirkliche Arbeitslosigkeit nur ein Drittel so groß sei, dann resultierte aus dem Jahre der Hochkonjunktur immer noch mehr Verlust aus Arbeitslosigkeit als infolge von Streiks und Ausperrungen.

Mathematisch betrachtet, hat der Einwand: durch Streiks werde der Produktion eine nicht entbehrliche Summe von Arbeitskraft entzogen, nicht die allgeringste Berechtigung. Man könnte einwenden: so mechanisch darf das Problem nicht aufgefaßt werden, mathematisch ist es nicht zu lösen. Streiks, wird man sagen, drängen die Unternehmungslust zurück und vermindern so die Summe der

zu produzierenden Güter. Wenn das aber auch nicht der Fall wäre, resultierte immerhin eine Minderproduktion, weil man bei eintretenden Streiks die Ansprüche des Marktes während der kurzen Zeit dringender Nachfrage nicht befriedigen könne und dieser Verlust nicht eingeholen sei. Die Sinnlosigkeit solcher Einwände liegt auf der Hand. Ebenfalls wie die Summe der vorhandenen Arbeitskräfte bestimmt das Konsumbedürfnis der Masse den Grad der Gütererzeugung. Sonst könnten ja keine Krisen mit Arbeitslosigkeit eintreten, obwohl die Bedürfnisse in bezug auf Wohnung, Ernährung, Bekleidung usw. bei weitem nicht befriedigt werden können. Wären die Krisen Folgen tatsächlicher Ueberproduktion, hätten sie nicht als Begleiterscheinung einen Unterkonsum, dann könnten Streiks theoretisch die Produktion vermindern, aber praktisch wäre das immer noch nicht geschehen, weil ja die trotz der Streiks resultierende Arbeitskraft gar nicht ausgenutzt worden ist.

Die Summe der Produktion ist weder von der Arbeitskraft, noch von den Lebensbedürfnissen der Masse abhängig, sie regelt sich, richtig, sie ist regellos nach kapitalistischen Gesetzen, ihr Ausmaß wird bestimmt von dem kapitalistischen Expansionsbedürfnis und seiner Befriedigungsmöglichkeit. Je mehr der Kapitalismus in seiner wilden Jagd nach Profit die Warenerzeugung zeitlich zusammen- drängt, um so andauernder ist nachher die Krise; je intensiver und extensiver er während der Hochkonjunktur die Arbeitskräfte anspannt, um so umfangreicher ist später die Arbeitslosigkeit. Unterbricht der Arbeiter die wilde Warenherstellung während einer Flauteperiode, so tritt wohl eine zeitliche und örtliche Verschiebung in der Produktion ein, aber keine absolute Verminderung: Eine Menge Arbeit kann von einem Unternehmen auf das andere, von einem Ort auf den anderen übergehen, auch können eventuell Aufträge kürzere oder längere Zeit zurückgestellt werden, aber, und darauf kommt es hier an: in ihrer Totalität wird die Summe der produzierten Waren durch Streiks nicht vermindert. Die Nationalisten spielen dieser Tatsache gegenüber ihren stärksten Trumpf aus mit dem Hinweis auf die Schädigung des Nationalvermögens, indem dringende Aufträge infolge von Streiks im Inlande an das Ausland abgegeben werden müßten. Solcher Einwand hat augenscheinlich eine gewisse Berechtigung — aber nicht mit Bezug auf die Arbeiter. Wenn die nationalen Unternehmer, nur um dem inländischen Arbeiter die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zu verwehren, im Ausland höhere Preise zahlen, dazu Transportkosten usw., dann mag das eine Schädigung des Nationalvermögens sein, aber sie belastet das Konto der Unternehmer. Daß der einheimischen Arbeiterschaft eine gewisse Summe bestimmter Arbeit verloren geht, braucht sie nicht tragisch zu nehmen. Es ist das die Folge von Verhältnissen, die ihr auch wieder Arbeit zuführen,

Arbeiter als Künstler.

Ausstellung für Freistundenkunst und Freistundenarbeit in Frankfurt a. M.

k. Von der Psyche der Volksschicht, die gewöhnlich die untere genannt wird, ist uns im großen und ganzen recht wenig bekannt. Wir alle wissen wohl von dem energischen Streben der vielen Hunderttausende, die durch die moderne Arbeiterbewegung ökonomische Besserstellung und damit auch größeren Anteil an der Kultur erreichen wollen, aber ihre geistige Beschäftigung, ihr künstlerisches Gemischen ist uns unbekannt. Und doch stecken in der großen Masse der Namenlosen Tausende, die nicht nur Anlagen für künstlerisches Erfassen, für das Schauen der Wirklichkeit mit den individuellen Augen und der empfindlichen Seele des Künstlers haben, sondern die auch die Fähigkeit zur künstlerischen Wiedergabe von Erlebtem und Erschauntem, das dem Künstler ja auch ein Erleben bedeutet, besitzen. Dieses Urteil findet auf der am Sonntag, den 4. Dezember, in Frankfurt a. M. eröffneten Ausstellung für Freistundenkunst und Freistundenarbeit eine neue Bestätigung. Es ist Dr. Lebenssteins Verdienst, durch die Herausgabe von Schriften, deren Verfasser Arbeiter sind, und durch die Veranstaltung der Arbeiter-Dilettantenkunstausstellung uns zuerst einen Einblick in das geistige und künstlerische Schaffen der Arbeiter, soweit es nicht den vielfältigen Aufgaben gewerkschaftlicher und politischer Betätigung gewidmet ist, verschafft zu haben.

Die Frankfurter Ausstellung für Freistundenkunst und Freistundenarbeit ist durch die Leben-

steinsche Ausstellung angeregt und vom Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung und vom Frankfurter Ausschuß für Volksvorlesungen arrangiert worden. Im Gegensatz zu der Ausstellung von Lebenstein, der in allen Teilen Deutschlands gesammelt hatte, beschränkt sich die Frankfurter auf Frankfurt und dessen Umgebung; sie enthält aber nicht nur Erzeugnisse der bildenden Kunst, sondern berücksichtigt das gesamte nicht erwerbsmäßige Schaffen. „Wir haben uns auch nicht nur an die Arbeiter gewandt“, sagte Stadtrat Dr. Fleck bei der Eröffnung der Ausstellung, „sondern an alle, die Bildungsbedürfnisse haben. Wir wollen sehen, welche Summe von Kraft und Bestrebungen nach Bildung im Volke vorhanden ist.“ Allerdings sind die Aussteller in der Mehrzahl doch Arbeiter. Ueber den Zweck der Ausstellung wird in einer offiziellen Mitteilung der die Ausstellung inszenierenden Vereine gesagt: „Die Ausstellung will einen Ueberblick gewähren über das, was an Freistundenbetätigung durch Arbeiter und Angehörige anderer Berufe, die nicht mehr als Volksschulbildung genossen haben, in unserer Stadt, in Hessen-Nassau und dem angrenzenden Gebiet geleistet wird. Sie will zeigen, was bei besonderer natürlicher Begabung, bei einem Schaffen aus innerem Drange heraus auch ohne Vorbildung einzelne Talente zu leisten vermögen; sie will zeigen, daß die Lust und Liebe zur Arbeit, das Interesse am Werkstück, das unsere Zeit der fabrikmäßigen Produktion nach dem Prinzip der Arbeitsteilung verloren zu haben scheint, im Volke doch noch nicht erloschen ist; sie will zeigen, wie Zeitströmungen und Zeitereignisse, hier die moderne Arbeitsbesserung, dort die Erfindung der Luftschiff-

fahrt, die Zugängigmachung billiger Kunstreproduktionen durch Ansichtspostkarten und illustrierte Zeitschriften die Volkseele beeinflussen. Um diese Ziele zu erreichen, waren umfangreiche und gewiß auch mühevolle Vorarbeiten vonnöten. Dreiviertel Jahre nahmen die Vorarbeiten in Anspruch. Das erzielte Resultat hat aber auch die Hoffnungen und Erwartungen der Veranstalter erfüllt. Etwa 400 Personen, davon 200 aus Frankfurt, haben die Ausstellung besucht und die verschiedensten Objekte in verschiedenster Anzahl und Größe zunächst zur Auswahl eingeliefert. Aus diesem Material wurden ungefähr 1000 Objekte ausgewählt, deren reiche Mannigfaltigkeit dem Besucher besonders ins Auge fällt.

Es gelangten zur Ausstellung Gemälde und Zeichnungen, Plastiken, literarische Arbeiten in Versen und Prosa, Holzschmitten, Maschinen und Apparate, darunter auch solche eigener Konstruktion, kunstgewerbliche Gegenstände, Möbel und anderer Hausrat, Naturaliensammlungen, Spielzeug, sogenannte Vaselarbeiten und Kuriosa verschiedener Art.

Die Ausstellung ist in zwei Abteilungen geschieden, in der einen finden wir die Erzeugnisse Frankfurter Aussteller, in der anderen solche von Ausstellern aus dem Rhein-Main-Gebiet. Diese Hauptgruppen sind dann wieder nach den Berufen der Aussteller gegliedert. Die Ausstellungsgegenstände können natürlich nicht auf ihren künstlerischen Wert kritisch betrachtet werden, sondern als Beweis des geistigen und künstlerischen Strebens der Verfasser. Es ist ganz selbstverständlich, daß die meisten Aussteller durch ihre Berufsarbeiten ange-

die ohne sie im Auslande bliebe. Bei großen Kämpfen in England, Amerika, Frankreich usw. wandert Arbeit nach Deutschland und umgekehrt. Es tritt da ein ausgleichender Austausch ein. Rechnerisch zu erfassen, ob dabei ein Land etwas günstiger abschneidet als das andere, ist nicht möglich, dazu auch überflüssig. Nicht das ist das Wichtigste, ob der inländische Arbeiter im Jahre vielleicht eine halbe Stunde mehr hätte arbeiten können, sondern darauf kommt es an, daß die gesamte Arbeiterschaft dem gesamten Kapital Zugeständnisse abtroßt, die in gar keinem Verhältnis stehen zu dem Arbeitsverlust, den der eine haben könnte, der aber in jedem Falle andern wieder zugute kommt.

Die Konsumkraft der Arbeiter wird durch die Kampferfolge gestärkt und das bedeutet auch eine Erweiterung der Produktion. Die Arbeiter haben diese durch erfolgreiche Streiks nicht eingeschränkt, sondern im Kampfe gegen das Kapital sogar noch erweitert. Da bei der Produktion von Konsumgütern das Kapital Gewinn erzielt, sind Streiks in gewissem Sinne sogar Mehrer des „Rationalvermögens“.

Kann man, wie gesehen ist, konstatieren, daß Streiks im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsweise keine Produktionsverminderung im Gefolge haben, nicht das Rationalvermögen schädigen, dann ist natürlich erst recht die Lebensart von der Schädigung des Volksvermögens hinfällig. Damit ist aber auch der Behauptung: „Streiks schmälern das Einkommen der Arbeiter; diese erleiden Lohnausfall“, jede Grundlage entzogen. Ein Verlust kann nicht eintreten, weil die Summe der Produktion von den willkürlichen Pausen in der Warenherstellung unabhängig ist. Höchstens könnte man vielleicht eine örtliche Verschiebung neben der zeitlichen konstatieren, indem infolge von Streiks in einer Stadt Arbeit in die andere wandert. Aber hierbei handelt es sich auch wiederum um Wechselwirkungen, die schließlich einen Ausgleich herbeiführen. Der einzelne Arbeiter könnte sich die Frage stellen, ob er nicht zugunsten eines Kollegen, der nicht vom Streik betroffen wird, durch die Teilnahme an einem Kampf einen Ausfall erleidet. Von diesem Gesichtspunkt aus kann man aber keine volkswirtschaftlichen Fragen beurteilen. Wenn man die Angelegenheit rein individuell auffassen und untersuchen wollte, müßte jeder Arbeiter sich auch die Frage beantworten, ob er nicht durch einen Streik und die damit verbundene Arbeitsruhe seine Gesundheit geteilt, sein Leben verlängert habe. Für die Gesamtheit der Arbeiter ist das auf jeden Fall ein Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Zeiten der Hochkonjunktur sind solche des unzersehblichsten Raubbaues an der Arbeitskraft, der wahnsinnigsten Verschwendung von Volksvermögen. In den Perioden der intensivsten Kraftanspannung, der ruidösen Ueberzeitarbeit wird bei Tausenden von Arbeitern der Keim zu Krankheiten und frühem Tod gelegt.

regt wurden, in Parallele zu diesen in geistig tödlicher Hast hergestellten Berufsarbeiten stehen nun die nachdenklich und selbstgeschaffenen, gewissermaßen künstlerischen Arbeiten. Eine Reihe von Gegenständen haben allerdings keine Beziehung zu dem Berufe ihres Erzeugers, sie legen Zeugnis ab von der Sehnsucht nach dem Guten, das, wie Dr. Fleisch sagte, verhindert war, sich so zu gestalten, wie das innere Verlangen drängte.

Alle die Ausstellungsgegenstände zeigen eine starke Anwendung von Kraft, Energie und Liebe. Gerade Zeichen der Liebe finden wir sehr viele Erzeugnisse, die die Väter für ihre Kinder in den wenigen freien Stunden, die ihnen die harte Fronarbeit gelassen, verfertigt haben. Welcher Beweis unendlicher Liebe ist doch die fein ausgeführte Puppenstube, die ein Arbeiter für sein Kind machte und auf die er 800 Arbeitsstunden verwandte! Die größte Zahl der Ausstellungsgegenstände bilden Gemälde und Zeichnungen, Kopien und Originale, von denen viele Zeugnis künstlerischer Veranlagung ablegen. Ein Beweis großer Ausdauer der Verfertiger zeigt ein Schloß von 9 Quadratmeter Grundfläche, das aus 17 000 Nerven von Rischen, Pfäulen, Pfirsichen und Apriosen aufgebaut ist. Dieses größte Schloßstück der Ausstellung hat sein Gegenstück in einem kupfernen Teekessel, der aus einem Eisenpfennigstück getrieben ist. Großes Interesse erweckt eine bis ins einzelne durchgearbeitete Nachbildung der Anlagen des Elektrizitätswerkes in Pfungstadt. Dies Werk, das in der Größe von 1 : 10 gehalten ist, fällt zwar nicht auf, weil es als ein Kunstwerk angesehen werden könnte — den Anspruch macht es nicht —, sondern weil sein Verfertiger ein

Wenn das mörderische Spiel mit der Gesundheit, die unsinnige Kräftevergeudung durch einen Streik unterbrochen wird, dann kann das geradezu ein Segen für die Beteiligten sein.

Auf keinen Fall, und das ist das Entscheidende bei der Erörterung der hier aufgeworfenen Frage, resultiert aus der durch Streiks hervorgerufenen örtlichen und zeitlichen, sowie der möglicherweise einzelne Personen begünstigenden Verschiebung in der Produktion für die Gesamtarbeiterschaft irgendein Verlust. Dagegen haben die Streiks neben den angeführten gesundheitlichen noch andere Vorteile, die in ihrer Gesamtsumme rechnerisch gar nicht erfasst werden können. Die Vorteile gehen nämlich weit über die nominalen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen hinaus. Die Lohnerhöhungen steigern die Konsumkraft, die geträgerte Konsumkraft befruchtet die Produktion, zunehmende Produktion ruft eine lebhaftere Nachfrage am Arbeitsmarkt hervor und größerer Begehrt nach Arbeitskräften wirkt lohnsteigernd. So ist als Folge der durch Kämpfe erzielten Lohnerhöhungen auch eine günstige Lohnbeeinflussung am gesamten Arbeitsmarkt zu konstatieren. Und noch weitergehend ist die wirtschaftliche Wirkung der Streiks. Diese vermindern nicht, wie wir gesehen haben, die Summe der Produktion, aber sie beeinflussen sie zeitlich; sie verhindern, daß die Warenherstellung auf eine noch kürzere Zeitspanne zusammengedrängt wird, als das ohne die mechanische Arbeitsruhe der Fall sein würde. Dadurch wird selbstverständlich der Eintritt der Krise, der Produktionsabschwächung als Folge von Arbeitslosigkeit hinausgeschoben, die Periode der beschränkten Warenerzeugung wird verkürzt und die Intensität der Produktionsstodung gemildert. Ganz naturgemäß ergeben sich auch hieraus wohlthätige Folgen für das Lohnniveau. Der Andrang am Arbeitsmarkt kann nicht so scharf werden, als er sein würde, wenn das Tempo der Warenerzeugung während der von den Unternehmern mit allen Mitteln ungestümt forcierten Produktion nicht durch Streiks und Aussperrungen verlangsamt worden wäre. So wirkt selbst die von den Unternehmern im Kampfe gegen die Arbeiter beliebte Aussperrung in gewisser Hinsicht wohlthätig für die Bekämpften: die Waffe der Unternehmer nützt der Arbeiterschaft! Die Produktionsunterbrechung verteilt die Warenerzeugung auf eine größere Periode, sie mildert die Arbeitslosigkeit als Krisenfolge, schwächt den Andrang am Arbeitsmarkt ab und wirkt daher auch dem Lohnbrud entgegen.

So ziehen die wohlthätigen Folgen der Streiks und Aussperrungen ihre Kreise weit über den Rahmen der jeweilig Kämpfenden hinaus. Sie sind, immer als Erscheinung innerhalb der gegebenen Gesellschaftsordnung betrachtet, sowohl für den einzelnen als auch für die Gesamtheit von unberechenbarem Vorteil. Theoretisch könnte man allerdings, wie schon eingangs ausgeführt, den Fall konstruieren,

armer, kranker Invalidentrentner ist, der früher Büntholzarbeiter war. Sein Werk ist nicht in freiwilligen Mußestunden entstanden, nein, er, der zur regelmäßigen Berufsarbeit unfähig, war von der Hoffnung und dem Wunsch besetzt, durch die Arbeit einen Notpfennig für seine Familie zu verdienen. Eine Hoffnung freilich, die ihn betrog. . .

Besonders hervorgehoben zu werden verdient die literarische Abteilung der Ausstellung. Sie enthält Arbeiten in Prosa und gebundener Sprache von 60 Einsendern. Arbeiten, die noch mehr als die Erzeugnisse der darstellenden Kunst in die Tiefe der Arbeiterseele sehen lassen. Und diese Arbeiten geben ein auch noch farbenkräftigeres Bild von den Zeitströmungen und dem politischen und wirtschaftlichen Wollen des Verfassers. Ein Teil dieser Arbeiten ist in einem kleinen Bändchen „Verse und Prosa“ veröffentlicht, in dem besonders Klagen über wirtschaftliche und soziale Not und der Drang nach Freiheit und Glück erklingen. Unter den Namen der Verfasser finden wir manchen, dessen Träger auch in der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung wohl bekannt ist.

Die Bedeutung der Ausstellung — das wollen wir noch hervorheben — liegt natürlich nicht in der künstlerischen Qualität des Dargebotenen, sondern in dem Einblick, den sie uns in die Psyche der Arbeiter verschafft. Da zeigt sich wieder aufs neue, welche gewaltige Kräfte in der Arbeiterschaft schlummern. In dieser Beziehung kann gesagt werden, daß die Frankfurter Ausstellung ihren Zweck erfüllt hat.

wonach durch Streiks usw. die Summe der Produktion eine absolute Verminderung erfährt und so tatsächlich für die Arbeiter Nachteile erwachsen. Wir müssen uns aber an die statistisch erwiesenen Tatsachen halten und diese ergeben zweifellos, daß von Arbeitszeit- und Lohnverlust durch Streiks keine Rede sein kann, daß diese vielmehr nur Vorteile für die Arbeiter im Gefolge hatten.

Wollte man aus diesen Feststellungen nun aber schlußfolgern, Streiks seien auf alle Fälle vorteilhaft, so wäre das ein sehr großer Irrtum. Streiks, die mit unzulänglichen Mitteln und zur Unzeit unternommen werden und die gewöhnlich mit einem Siege der Unternehmer enden, sind natürlich für die Arbeiter schädlich. Sie drücken auf das Lohnniveau, hemmen den Aufstieg und ziehen dadurch auch in umgekehrter Wirkung wirtschaftliche Schäden nach sich, genau so, wie die für die Arbeiter siegreich verlaufenen Streiks Vorteile im Gefolge haben. Der Beginn eines Streiks kann nicht von moralischen Prämissen abhängig gemacht werden. Daß eine Forderung berechtigt ist, darf nicht alleinbestimmend sein für die Anwendung der Streikwaffe; strategische Erwägungen müssen im allgemeinen den Ausschlag geben. Und das darf auch hier unumwunden ausgesprochen werden: kaum in einem anderen Lande ist die Streikfrage so kompliziert, muß sie so vorsichtig erwogen werden, als in Deutschland.

W. Düw e i l l.

Der „Allgemeine Anzeiger für Buchbindereien“ in Stuttgart.

In seiner letzten Nummer bringt der „Allgemeine Anzeiger für Buchbindereien“ einige Ausführungen, die eine Antwort auf unseren Artikel in Nr. 49 darstellen sollen. Wir sagen so I e n, denn das Verlegenheitsgestammel, was dieses „neutrale“ Organ da ankündigt, ist in Wirklichkeit eine Antwort nicht. Wir stellen in unserem Artikel fest, daß es erst der Intervention der Unternehmer bedürfte, um dem „Allgemeinen Anzeiger“ das „provokatorische Aussehen“ der Inserate unseres Verbandsvorstandes zum Bewußtsein zu bringen. Das unterwürfige Unterordnen des „neutralen Organs“ unter den Willen einzelner Unternehmer wurde besonders hervorgehoben. Der „Allgemeine Anzeiger“ hat hierzu nichts zu sagen! Er bestätigt damit unsere Feststellungen, die dahin gehen, daß es nur eines Unternehmerwinkes bedarf, um den „neutralen“ „Allgemeinen Anzeiger“ zum einseitigsten Handelns zu veranlassen. Mag sein, daß ihm die Unternehmer mehr Geld bringen als die Arbeiter. Das mag am letzten Ende auch der Grund sein, daß der „Allgemeine Anzeiger“ sich mit Sägen und Würgen zu dem Entschluß durchringt, solche Inserate des Buchbinderverbandes nicht mehr aufzunehmen, die vor Zug nach bestreikten Orten usw. warnen. Mit vielem Drum und Dran denkt der „Allgemeine Anzeiger“ diese nackte Tatsache etwas verschleiern zu können, hängt ihm doch schon vor dem Ausfall, den unsere Aufforderung zu seiner entsprechenden Behandlung für ihn zur Folge haben muß.

Der „Allgemeine Anzeiger“ spielt mit dem Gedanken, die Interessengegensätze zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht zu schärfen, wie ein Kind mit dem Feuer. Anscheinend ist ihm der Sinn dieses Gedankens vollständig fremd, oder aber, es sind auch hier wieder Unternehmer gewesen, die ihm suggerierten, daß diese Interessengegensätze nicht verschärft werden, wenn das „neutrale Organ“ — zwar wehmütig ob des entgehenden Profites — die Inserate unseres Verbandes für die Folge ablehnt, die provokatorischen und so überaus erniedrigend wirkenden Inserate der Unternehmer dagegen kritiklos annimmt. Der „Allgemeine Anzeiger“ dokumentiert damit, daß er vollständig unter der Fuchtel der Unternehmer steht, was von uns bereits konstatiert wurde. Es gehört dann allerdings eine besondere — Dreifaltigkeit dazu, von Unparteilichkeit und Neutralität zu fasseln.

Daß Arbeiterinteressen im allgemeinen, Gewerkschaftsinteressen im besonderen dem „Allgemeinen Anzeiger“ böhmische Dörfer sind, unbekannte Begriffe, mit denen er nichts anzufangen weiß, das zeigt die Tatsache, daß es ihm einfällt, den Buchbinder-Verband nicht als die legitime Vertretung der

Eine der besten Arten, die freie Zeit anzuwenden, ist das Lesen guter Bücher. In unseren Kreisen wird diese Kunst — es ist eine Kunst, die geübt sein will — noch zu wenig gepflegt. Der Beweis dafür ist sofort geliefert, wenn wir sehen, wie gering die Benutzung unserer Arbeiterbibliotheken ist. Wir besitzen einen reichen Schatz an ihnen, einen Schatz, der auch mit deinem Gelde, werter Kollege und werter Kollegin, angeschafft worden ist.

Angehörigen unseres Berufes anzuerkennen, weil — ihm ja noch nicht einmal 40 Proz. der Berufsangehörigen angeschlossen seien. Diesen Unsinn vermagst du das „neutrale“ Organ anscheinend auch nur auf Unternehmungsgeist, und er ist so albern, daß es sich kaum lohnt, mit ihm darüber zu rechten.

So viele Worte der „Allgemeine Anzeiger“ auch machen mag, um seine Haltung zu verschleiern — er hat der Gründe mehrere, seine wahre Gesinnung möglichst zu verbergen —, unsere Kollegenschaft wird sich nichts vormachen lassen. Der Verlag des „Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien“ war seither für viele unserer Kollegen — namentlich in Süddeutschland — zugleich die Bezugsquelle für Handwerkszeug. W. Leos Nachfolger in Stuttgart ist der Herausgeber dieses „neutralen“ Fachblattes. Unsere Kollegenschaft wird also demselben auch von dieser Seite die Freundschaft kündigen. Es gibt der renommierten und weltbekannten Firmen noch mehr, und es braucht nicht gerade der die Arbeiterinteressen nicht achtende W. Leos Nachfolger in Stuttgart zu sein, bei dem unsere Kollegenschaft gutes Handwerkszeug usw. preiswert einkaufen muß. Wir verweisen nur auf die Leipziger Firmen F. Klement und O. Th. Winkler, deren Werkzeuge weltbekannt sind, und die unsere Kollegen zweifellos ebensogut — wenn nicht noch besser — bedienen als W. Leos Nachfolger in Stuttgart.

Solange der „Allgemeine Anzeiger für Buchbindereien“ an seiner Brückierung der Arbeiterchaft unseres Berufes festhält, so lange darf kein Kollege, keine Kollegin diesem Verlage auch nur einen Groschen zukommen lassen.

Kollegen! Kolleginnen! Eure Interessen sind es, die auf dem Spiele stehen! Zeigt, daß Ihr nicht nur dem Unternehmertum gegenüber standhalten könnt, sondern daß Ihr auch gegenüber scheinheiligen „neutralen“ Fachblättern Nachtmittel genugsam besitzt, die Ihr wohl anzuwenden wißt und die ihre Wirkung nicht verfehlen!

Brieg,

das Sibirien der Kontobucharbeiter.

Ein kalter Schauer läuft den deutschen Kontobucharbeitern über den Rücken, wenn sie den Namen Brieg hören. Und auch in Arbeitgebetkreisen erweckt Brieg nur unangenehme Gefühle. Wirft doch Brieg gar oft mit seiner Schuldenskonkurrenz alle ihre Kalkulationen über den Haufen; vor der Brieger Massenware — nicht Qualitätsware — müssen sie oft die Segel streichen!

Brieg liegt in Schlesien, dem klassischen Lande dardener Weber, gewaltthätiger Gruben- und Sittensünder und hochadeliger Großgrundbesitzer, die aus ihren Lohnsklaven Millionen herauspressen. Junker, Pfaff und Büttel halten wie ein fester Kitt gegen das ausgefogene Volk zusammen, um es niederzudrücken. Für sie ist Schlesien das Paradies auf Erden. Die Gewerkschaften werden als die Sündenprodukte des „verfluchten Westens“, frei nach Kardinal Ropp, angesehen, denen mit allen Schikanen das Leben sauer gemacht, ja womöglich das Lebenslicht ausgeblasen werden müsse. „In Oberschlesien machen wir es halt so!“ — ist ja bereits zu einem geflügelten Worte geworden. Schwer ist es daher für die moderne Arbeiterbewegung, in Schlesien festen Fuß zu fassen, aber es geht vorwärts trotz alledem.

Brieg liegt in einer landschaftlich recht nüttern Ebene und ist eine Stadt der Arbeit. Zu den größten Betrieben Briegs gehören die beiden Firmen Löwenthal und Heinze; große graphische Institute, die ihre Erzeugnisse von A bis Z anfertigen und mit allen Errungenschaften moderner Technik ausgestattet sind. Die Firma Löwenthal fertigt hauptsächlich Postkarten- und Briefmarken-Alben sowie billiger Kontobücher an, während die Firma Heinze vornehmlich Geschäftsbücher jeder Art in Massen auf den Markt wirft. Aus kleinen An-

fängen haben sich beide Betriebe zu gewaltigen Establishments entwickelt, die jede viele Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigen. Wir wollen gar nicht bestreiten, daß hietan das kaufmännische und industrielle Organisationstalent ihrer verschiedenen Inhaber einen hervorragenden Anteil gehabt haben mag, aber nicht zum wenigsten auch die billigen und willigen Arbeitskräfte, welche ihnen zur Verfügung standen und die auf ein möglichst niedriges Niveau in bezug auf Lohn- und Lebensansprüche gehalten wurden.

Beschäftigt wir uns zunächst mit der Firma Heinze. Die Arbeitszeit ist eine effektiv zehnstündige. Die Löhne der gelernten Buchbinder, welche hauptsächlich in Afford arbeiten, sind, gemessen an den Brieger Verhältnissen, relativ hohe zu nennen, doch dürfte der Durchschnitt nicht über 26–28 M. hinausgehen; nur einzelne Kollegen, unter denen die „lieben Kinder“ sich befinden, verdienen darüber hinaus. Die gelernten Arbeiter werden hauptsächlich zur Anfertigung der bestellten Sachen und zum Fertigmachen der besseren Arbeiten verwendet. Ein ganz anderes Bild bieten aber die Lohnverhältnisse der zahlreichen Hilfsarbeiter und der Arbeiterinnen. An junge Arbeiter werden in der ersten Zeit ihrer Berufstätigkeit 6 M. Wochenlohn bezahlt, der sich langsam hebt. Die Löhne der verheirateten Hilfsarbeiter bewegen sich zwischen 12–17 M. im Wochenlohn. Darunter sind Leute, die ein Jahrzehnt und weit darüber im Betriebe beschäftigt sind. Ein intelligenter Hilfsarbeiter hat es nach 17-jähriger Tätigkeit z. B. auf den horrenden Lohn von 17 M. gebracht. Von den Affordarbeitern verdienen die Weibchen 19–22 M. 1908/09 verdienen diese aber, infolge des flauen Geschäftsganges, nur im Durchschnitt 8–9 M. Kommen neue, technisch verbesserte Maschinen, so werden nach Willkür Abzüge gemacht. So wurden bei Einführung der Krausejischen Rapidmaschinen schlankweg 25 Proz. abgezogen. Die in anderen Städten relativ hoch entlohnten Marmorierer werden zum Teil mit 13–16 M. bei L. T. Heinze abgepeißt!

Aber erst die Arbeiterinnen! Im Tagelohn verdienen sie 5–12 M. die Woche. Die Höchstgrenze erreichen aber nur wenige; im Durchschnitt steigt der Wochenverdienst nicht über 9 M. bis 9,50 M. Im Afford bringen es einige auf 14 M. pro Woche, die Mehrzahl bewegt sich um die Grenze von 10 M. im Durchschnitt.

Trotz der schlechten Verdienste können diese doch nur bei intensivem Arbeiten erworben werden. Ein flug ausgeglichenes Antreibsystem sorgt schon dafür, daß alle Muskeln angepannt werden müssen. Und wahrlich, wer dahingehenden Klagen der Arbeiter und Arbeiterinnen keinen Glauben schenken will, der braucht nur die meist hageren Gestalten anzusehen, in deren Gesichtern harte Arbeitsfron und ungenügende Ernährung frühzeitig ihre Spuren eingegraben haben, und es wird ihm jeder Zweifel wohl vergehen.

Wohl würde es der Firma möglich sein, das Los ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen erträglicher zu gestalten, denn die Herren Heinze sind durch die glänzenden Erträge ihres Betriebes Millionäre geworden; stattliche Fabrikgebäude und große Grundstückkomplexe sind ihnen eigen. Aber ein strenges Regiment führt der Herr Geschäftsführer, der vom einfachen Buchbindergehilfen zu so einflußreicher Stelle emporgestiegen ist, und der, nebenbei gesagt, mit einem jährlichen Einkommen von 8000 Mark besegnet sein soll. Leicht droht er mit dem Hinauswurf auch älteren Leuten gegenüber, denn jüngere Arbeitskräfte finden genügend zur Verfügung. Erst in allerjüngster Zeit verließ unser Brieger Bevollmächtigter dieser üblen Praxis des Herrn, obgleich derselbe durchaus seine Pflicht seit Jahren im Dienste der Firma getan hatte. Als er frag, ob dieses Hinauswerfen der Dank für seine treue Arbeit sei, wurde ihm erwidert: „Ach was Dank, Sie wurden ja für Ihre Arbeit bezahlt.“ Nach dem Herrn scheinen daher keine anderen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern zu bestehen, als eine möglichst hohe Arbeitsleistung für eine möglichst niedere Bezahlung zu erzielen. Nach menschlichen und göttlichen Gesetzen darf somit der Arbeiter, wenigstens nach Ansicht des Herrn, nicht müden, wenn er, alt und grau geworden, zum Hause hinausgejagt wird, denn für seine Arbeit wird er ja bezahlt! — Ob solche „humanen“ Grund-

sätze und feindselige Handlungen gegen das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter den Ansichten der Herren Heinze entsprechen werden, wagen wir zunächst noch zu bezweifeln. Denn einer der Herren ist liberaler Stadtrat in Brieg, und die Grundsätze seines Geschäftsführers vertragen sich weder mit liberalen Grundsätzen, noch mit dem liberalen Programm.

Mit dem Koalitionsrecht scheint es aber auch in der Firma Löwenthal zuweilen recht windig auszuwehen. Denn als seinerzeit unser Verband schnell gegen 40 weibliche Mitglieder bei Löwenthal erworben hatte, wurde flugs ein Anschlag in den Fabrikräumen ausgegangen, des Inhalts: „Wer im Buchbinderverband ist, wird entlassen.“ Dabei war Herr Löwenthal freisinniger Reichstagskandidat, der sich feierlich als Anhänger der Koalitionsfreiheit bekannt hatte. Möglich, daß auch Herr Löwenthal von den Maßnahmen seines Vorkämpfers keine Kenntnis hatte.

Auch die Lohnverhältnisse sind in der Firma Löwenthal nicht besser als bei Heinze. Das Kolonnen-system, welches vorherrschend ist, trägt natürlich nicht zur Verbesserung der Löhne bei, wenn auch die Kolonnenführer besser dabei wegkommen mögen. Gleich Herrn Heinze ist auch Herr Löwenthal freisinniger Stadtrat in Brieg. Uns geht ja sonst die politische Stellung der Herren nichts an, verlangen können wir aber, daß nicht an den Rechten der Arbeiter betreffs ihres Beitritts zum Verbands gerüttelt wird, da das zweifellos sich nicht mit liberalen Grundsätzen verträgt. Ein solches Gebaren hieße auch, rauh in die privaten Verhältnisse der Arbeiterchaft eingreifen und sie zu hindern, sich der segensreichen Einrichtungen unseres Verbandes: Arbeitslosen-, Kranken-, Umzugs-, Invaliden- und Hinterbliebenenunterstützung und anderer wohlthätigen Institutionen zu bedienen.

Die Arbeiterchaft wird sich derartige Eingriffe auch keineswegs mehr auf die Dauer bieten lassen. Selbst in „Sibirien“ kann der Sonnenaufgang nicht mehr verhangen werden. Es reißt und reißt sich auch in Brieg das Verlangen nach besseren Arbeitsverhältnissen, nach einem höheren Lebenszweck als lediglich durch angestrengte, aufreibende Arbeit anderen Reichtümer zu schaffen. Man will auch etwas vom Leben haben. Dafür legte die Versammlung berechtigtes Zeugnis ab, die am 15. November in Brieg stattfand und in welcher unser Verbandsvorsitzender, Kollege Kloth, über: „Die diesjährigen Lohnbewegungen unseres Verbandes“ referierte. Der Referent nahm dabei Gelegenheit, in eingehender Weise auf Brieger Verhältnisse zu exemplifizieren und die vorhandenen Mißstände zu beleuchten. Die Versammlung war die beste, die jemals in Brieg seitens der Buchbinder stattgefunden hat. War schon das erfreulich, so wurde diese Freude noch durch die fast andächtige Ruhe und Aufmerksamkeit erhöht, welche die Versammlung den zukünftigen Ausführungen des Referenten entgegenbrachte, die höchstens durch spontane und lebhaftige Zustimmungsausrufen unterbrochen wurden, wenn er den Versammelten ganz besonders aus dem Herzen gesprochen hatte.

War der Erfolg der Versammlung schon ein guter zu nennen, so konnten eine Anzahl Breslauer und Brieger Kollegen und Kolleginnen am nächsten Tage, einem Ruhstage, noch ganz andere Erfolge bei einer Hausagitation einheimen, die unter Leitung des Kollegen Kloth veranstaltet wurde. Versammlung und Hausagitation haben aber auch noch nachhaltige Wirkung ausgeübt, so daß die Zahlstelle Brieg einen ganz außerordentlichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hat. Jedoch dürfen die errungenen Erfolge uns nicht in Untätigkeit einwiegen, denn Zeit und Umstände sind günstig und bei den Brieger Kollegen und Kolleginnen macht sich jetzt eine große Empfänglichkeit für die so segensreichen Bestrebungen des Buchbinderverbandes bemerkbar, daß weitere Erfolge unstrittig zu erwarten sind, wenn alle Organisierten ihre Pflicht zur Werbung neuer Mitglieder erfüllen. Darum frisch ans Werk!

Mit außerordentlicher Freude wird es die deutsche Kollegenschaft begrüßen, wenn die Brieger sich in Reich und Glied dem Verbands einfügen, und sie wird sicherlich alles tun, um den Brieger zur Erringung menschenwürdiger Verhältnisse Weistand zu leisten.

Glückauf daher zum Erwachen unserer Brieger Kollegen und Kolleginnen!

Ihr könntet so reich an geistigen Genüssen werden, wenn ihr nur kommen und euch Bücher entleihen wolltet. Die Benutzung der Bibliotheken ist kostenlos. Sie sind so vielseitig, daß sie allen, jung und alt, dem Unterhaltungsbedürftigen und dem Wissensdurstigen, Schönes und Gutes bieten können. Sie sind ein Quell, der nie versiegt, der immer nur geistige Erfrischung bringt. Sagt, warum benützt ihr diese Schatzkammern so wenig?

Das Tätigkeitsgebiet der Arbeiterausschüsse.

III.

Wenn nun auch vielen Arbeitgebern Vorschläge des Arbeiterausschusses über Verhütung von Unfällen, zu technischen Verbesserungen, zu praktischen Entlohnungsmethoden, selbst über Lohnhöhe und Arbeitsdauer willkommen sind, so ist das doch nur der persönlichen Ansicht des Unternehmers überlassen. Bei Aufstellung einer Arbeitsordnung aber kann der Arbeiterausschuß nicht übergangen werden und hierbei kann er seine hauptsächlichste Tätigkeit ausüben. Nach dem Inhalt der Arbeitsordnung muß nun aber zwischen dem, was unbedingt darin stehen muß und dem, was zulässig oder auch unzulässig ist, unterschieden werden. Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten:

a) über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen; b) über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung; c) sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll, über die Frist der zulässigen Aufkündigung sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt ohne Aufkündigung erfolgen darf; d) sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen; e) sofern die Vermehrung von Lohnbeträgen nach Maßgabe des § 134 Absatz 2 durch Arbeitsordnung oder Arbeitsvertrag ausbedungen wird, über die Verwendung der bewirkten Beträge.

Nach § 105 der Gewerbeordnung soll die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft sein. — Wir wissen, daß von einer wirklichen freien Uebereinkunft auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse niemals die Rede sein kann, sondern daß sich der Preis der Arbeitskraft und die sonstigen Bedingungen im wesentlichen nach Angebot und Nachfrage richten. Die Anwendung dieses Grundsatzes kann durch einen Arbeiterausschuß gemildert werden, es kann ihm ein so weitgehender Einfluß eingeräumt werden, daß gewissermaßen von einer freien Uebereinkunft geredet werden darf, aber eine völlig freie Uebereinkunft, die die absolute Gleichberechtigung, auch auf wirtschaftlichem Gebiete, gewährleistet, kann durch den bestgeeigneten Arbeiterausschuß nicht geschaffen werden. Selbst die eifrigsten Befürworter einer konstitutionellen Betriebsform, wie Dr. S. Koch, sind sich darüber einig, daß der Fabrikbetrieb, weil das Risiko dem Unternehmer bleibe, stets eine monarchische Spitze haben müsse. Es zeigt sich auch hier zutreffend die Wahrheit des von Karl Marx ausgesprochenen Satzes, daß der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit besteht und nicht durch den guten Willen eines einzelnen Kapitalisten überbrückt werden kann. Nun gibt es zweifellos eine Anzahl wohlwollender Arbeitgeber, die dem Arbeiterausschuß ihrer Fabrik bezüglich der „Verfassung“ derselben, der Arbeitsordnung, ziemlich freie Hand gelassen haben, die nicht nur eine Anhörung, sondern eine tatsächliche Mitwirkung des Ausschusses einführen und die Durchführung einschließlicher Unterzeichnung der Arbeitsordnung demselben überlassen haben, aber in der Mehrzahl der Fälle bleibt es beim Anhören und der Mitteilung des Ausschusses haben schließlich noch alle Mühe, nur eine dem Gesetz entsprechende Arbeitsordnung durchzusetzen, die nicht nur Pflichten des Arbeiters, sondern auch einige bestehende Rechte enthält.

Vielen Arbeiterausschüssen ist nun nicht die Einführung, sondern auch die Durchführung der Arbeitsordnung überwiegen. Es wird nach den Statuten einer ganzen Reihe von Ausschüssen die Aufrechterhaltung der Fabrikordnung unter den wichtigsten Befugnissen aufgeführt. Man erwartet von den Ausschußmitgliedern, daß sie bei der Durchführung der einzelnen Bestimmungen und durch ihr Beispiel auf die übrigen Arbeiter einwirken, was in der modernen Arbeiterbewegung übrigens bezüglich der Vertrauensleute usw. auch für selbstverständlich gehalten wird. Zumeilen ist den Ausschußmitgliedern ausdrücklich das Recht zugestanden, Mahnungen

und Verwarnungen gegenüber widerspenstigen Arbeitern auszusprechen. Vereinzelt ist den Ausschüssen auch ein Teil der Strafgewalt übertragen worden, indem der Arbeiter gegen eine Strafe des Vorgesetzten durch den Ausschuß hat oder erheblichere Strafen nur vom Ausschuß nach Anhörung beider Teile festgesetzt werden können.

Die sittliche Ueberwachung der Arbeiter einer Fabrik ist in verschiedenen älteren Ausschüssen deren Mitgliedern übertragen worden. Es mag sein, daß diese Aufgabe in früheren Zeiten und bei zurückgebliebenen Arbeitern eine gewisse Berechtigung gehabt hat. Durch den Einfluß der Organisation wird aber so viel Erziehungsarbeit geleistet, daß derartige Aufgaben eines Ausschusses neuerdings nicht oder kaum noch vorkommen, da die Arbeiterschaft sich mit Recht sagt, daß sie Sittensrichter aus der Mitte ihrer Nebenkollegen nicht gebraucht. Das schließt eine Sichtung von Differenzen zwischen einzelnen Arbeitern, wenn beide Teile den Ausschuß so als Schiedsrichter anrufen, natürlich nicht aus und ist jedenfalls besser als das Anrufen des bürgerlichen Strafrichters. Und tatsächlich gibt es eine derartige Zuständigkeit des Ausschusses in sehr vielen neueren Statuten, u. a. bei den Arbeitern der Reichstelegraphenverwaltung, Telephonwerkstätten, Eisenbahn- und Postverwaltungen.

Die Erziehung und technische Heranbildung der Lehrlinge ist in vielen Betrieben den Arbeiterausschußmitgliedern zur Pflicht gemacht, und die damit gemachten Erfahrungen sollen nach den Berichten der Gewerbeinspektoren befriedigend sein. Solche Bestimmungen können in die Arbeitsordnung nach § 134b Absatz 3 aufgenommen werden, in dem es heißt, daß dem Besitzer der Fabrik überlassen bleibt, neben den (oben abgedruckten) im Absatz 1 unter a bis e bezeichneten, noch weitere, die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Auch können nach dem letzten Satz des Absatz 3 im § 134b mit Zustimmung eines Arbeiterausschusses Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.

Zu dem notwendigen Inhalt der Arbeitsordnung mag noch bemerkt sein, daß die erwachsenen Arbeitern zu gehörenden Pausen nur insofern aufgenommen sind, als Pausen gewährt werden wollen; ein Recht darauf besteht gesetzlich nicht. Eine geringe Verschiebung der Pausen, sowie Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit nach Bedürfnis innerhalb der gesetzlichen Vorschriften und etwa um eine halbe Stunde kann durch die Arbeitsordnung vorbehalten werden. Die vereinbarten Lohnzahlungsfristen müssen beachtet werden, auch ist namentlich festzusetzen, ob Zeitlohn, oder Akkord, oder Stüchellohn bezahlt wird und nach welchen Einheitsätzen der Lohn berechnet wird. Die Arbeitsordnung muß die Gründe der Entlassung und des Austritts erschöpfend regeln. Als Strafen können in Betracht kommen: Geldbußen, zeitweiliger Ausschuß von der Arbeit, Verweis, Ausschuß von wohltätigen Einrichtungen, oder anderen Vorzügen. Die sofortige Entlassung sowie die Vereinbarung der Verwirkung von Lohnbeträgen wegen Kontraktbruches gehören nicht zu den Strafen und braucht letztere Vereinbarung nicht unbedingt in die Arbeitsordnung aufgenommen zu werden. Der bewirkte Lohnbetrag ist eine fixierte Entschädigung des Arbeitgebers und braucht nicht zum Besten der Arbeiter verwendet zu werden, was bezüglich der Strafen gesetzliche Vorschriften ist. Das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, wird durch die Bestimmungen über Strafen und deren Höhe nicht berührt.

Unzulässig sind Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen; sie dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen; jedoch können Taktlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden. Höhere Strafbestimmungen können auch nicht durch einen einzelnen Arbeits-

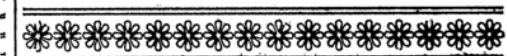
vertrag bedingt werden. Die Arbeitsordnung darf keine Vorschriften über das Verhalten der volljährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes enthalten.

Bezüglich der Strafen selbst muß nach § 134e Abs. 3 ein Verzeichnis vorhanden sein, welches den Namen des Bestraften, den Tag der Bestrafung sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergebe und auf Erfordern dem Gewerbeinspektor jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden muß. Die Strafen müssen ohne Verzug festgesetzt und dem Arbeiter zur Kenntnis gebracht werden. Andere als die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen dürfen über den Arbeiter nicht verhängt werden; sind in der Arbeitsordnung keine Strafen enthalten, dann darf eine Bestrafung überhaupt nicht erfolgen.

Zulässig in der Arbeitsordnung sind Bestimmungen über die Einteilung und den geregelten Verlauf der Arbeit, die Fernhaltung von Störungen der Arbeit und Gefährdungen der Fabrik und ihres Inventars, Verbot des Genusses geistiger Getränke, der Mißhandlung von Lehrlingen, lärmenden Geplauders usw. Mit Zustimmung eines Arbeiterausschusses können Vorschriften in die Arbeitsordnung aufgenommen werden über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen (Wohlfahrts-einrichtungen). Diese Bestimmung in Verbindung mit der, daß als Arbeiterausschuß auch der Vorstand einer Betriebskrankenkasse oder einer anderen für die Arbeiter einer Fabrik bestehenden Kasseneinrichtung ernannt werden kann, hat es mit sich gebracht, daß die meisten Arbeiterausschüsse in mehr oder weniger enge Verbindung mit der Arbeiterwohlfahrt gebracht wurden. Es sind da alle Abteilungen in den Statuten der Arbeiterausschüsse vertreten. Außer der Verwaltung der Krankenkasse obliegt den Ausschüssen die Leitung von besonderen Unterföhrungseinrichtungen, Konsumvereinen, Bibliotheken, Badeeinrichtungen, Stiftungen usw., und wo er nicht die Leitung inne hat, ist ihm bei allen Einrichtungen ein Mitbestimmungs- und Vorschlagsrecht eingeräumt worden. Ja, einzelne Ausschüsse dürfen sich nur mit der Arbeiterwohlfahrt befassen und sind von sonstigen Aufgaben durch das Statut ferngehalten. Für die organisierte Arbeiterschaft haben solche Einrichtungen den unangenehmen Beigeschmack, daß sie den Arbeiter gegen seinen Willen an den Betrieb binden, die Freizügigkeit und oft genug auch das Koalitionsrecht genau so unterbinden wie die berühmten Betriebswohnungen. Den zweifellosen Vorteilen stehen somit so große Nachteile gegenüber, daß die Arbeiterschaft oft genug auf alle Wohlfahrt verzichtet und sich lieber ihre Rechte wahr. Und den nur mit „Wohlfahrt“ beladenen Ausschüssen kann infolgedessen ein größerer Einfluß auf den „Frieden“ in Betrieben kaum zukommen. Will der Arbeitgeber Frieden im Betriebe, dann braucht er dazu eine andere Auffassung von den Pflichten gegenüber Arbeitern, als sie mit Wohlfahrt zu pöppeln und zu quälen. Was aber ein Arbeiterausschuß auf dem Gebiete des allgemeinen Arbeiterschutzes in der Fabrik leisten kann und muß, das sei in einem Schlusssatz dargestellt.



„Die Millionen Abonnenten und Leser der feindlichen Presse sind größtenteils Glieder des arbeitenden Volkes, und gerade sie sind es, welche dieser zu ihrer Knechtung bestimmten Presse die ungeheure Macht verleihen, über die sie verfügt. Der Arbeiter, der anstatt eines Arbeiterblattes ein Organ der Arbeiterfeinde hält, begeht einen geistigen Selbstmord, ein Verbrechen an seinen Brüdern, einen Verrat an seiner Klasse. Die Presse ist heute das wirksamste Mittel der Knechtung. Bemächtigen wir uns dieses Hebels, und die Presse wird das wirksamste Mittel der Befreiung sein.“
W. Liebknecht.



Internationales.

Achtung! Sperrn beachten und Zuzug fernhalten! Alle Zahlstellen, die von reisenden Kollegen berührt werden, haben die Pflicht, diese auf die gesperrten Orte aufmerksam zu machen und die Zuzüge von Reisenden nach allen Orten, in denen Lohnbewegungen im Zuge sind, abzuhalten. Nichtbeachtung unserer Sperrn und Zuzugswarnungen kann den Ausschluss aus der Organisation zur Folge haben.

Bulgarien. An der von uns in Nr. 48 bereits gemeldeten Aussperrung der graphischen Arbeiter in Sofia sind neben den übrigen graphischen Arbeitern 60 organisierte und 58 unorganisierte Buchbinder beteiligt. Die Aussperrung begann am 16. November, nachdem die Arbeiter es abgelehnt hatten, ganz wesentlichen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zuzustimmen.

Holland. Zur Tarifbewegung in Holland teilt die neueste Nummer des „Boekbinder“ mit, dass die Hauptvorstände des Allgemeinen Niederländischen Typographenverbandes und des Katholischen Typographenverbandes ihre Mitwirkung bei der Bewegung zugesagt haben. Es sind eben in Holland nicht nur im Allgemeinen, sondern auch noch im Katholischen Typographenverband Buchbinder organisiert, so dass auch diese Organisation für die Bewegung in Frage kommt. Die Tarifbewegung selbst geht sehr langsam vorwärts, und es scheint, dass sie vor Anfang des nächsten Jahres kaum zu Ende kommen wird. Es sind inzwischen zwei Schreiben zwischen dem Hauptvorstand des Buchbinderei-Arbeitgeberverbandes und der Lohnkommission unserer Kollegenschaft gewechselt worden. Der Hauptvorstand der Arbeitgeber hat sich die Forderung seiner Verbandsabteilung in Amsterdam zu eigen gemacht, wonach, ehe mit den Verhandlungen begonnen wird, unsere Kollegen erst nachweisen sollen, dass der dort geltende Tarifvertrag auch in allen Werkstätten durchgeführt ist, und er verlangt darüber einen schriftlichen Bericht. Unsere Kollegen in Amsterdam haben sich nun schon alle Mühe gegeben, die Beweise und Unterschriften für die Anerkennung des alten Tarifvertrags zu sammeln, sind aber dabei nicht, wie es notwendig gewesen wäre, von dem Ortsverein der Arbeitgeber unterstützt worden, den sie vergebens um Mitteilung der Namen solcher Meister gebeten hatten, die den Tarif nicht durchgeführt haben. Dies hat die Lohnkommission dann auch dem Hauptvorstand der Arbeitgeber mitgeteilt, und sie hat ferner in ihrem Antwortschreiben mitgeteilt, dass der geforderte Bericht über die Durchführung des Tarifs in Amsterdam sich in Bearbeitung befindet und baldigst fertig sein werde. Inzwischen hat der Arbeitgeberverband den Bericht jedenfalls schon erhalten, und hoffentlich sind damit die Hindernisse beseitigt, die den Tarifverhandlungen bisher entgegengestellt wurden.

Oesterreich. Die Lohnbewegungen der Buchbindereiarbeiterschaft in Graz, Warnsdorf und Tetschen-Bodenbach haben eine Aenderung der Situation bis zur Stunde noch nicht gebracht. Die Grazer Kleinmeister hoffen noch immer auf einen Umfall der Streikenden und ziehen darum die Verhandlungen von Tag zu Tag hinaus. Die Streikenden richten sich darauf ein, die Unternehmer erst im Jahre 1911 zur Vernunft zurückkehren zu sehen. Zuzug nach Graz ist natürlich noch immer strengstens verboten. — In Warnsdorf sind noch von den Streiks her einige Arbeitslose am Platze, weshalb auch dieser Ort gemieden werden muss. — In Tetschen-Bodenbach bleibt die Firma F. W. Stopp nach wie vor gesperrt.

Meidet den Schnaps! Der sozialdemokratische Parteitag in Leipzig hat beschlossen, den Arbeitern zu empfehlen, aus politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen jeden Schnapsgegnis zu meiden. Schon bisher hat der Beschluss gewirkt. Nach der amtlichen Statistik betrug der Branntweinverbrauch zu Trinkszwecken in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. September 1908/09 noch 2 602 121 Hektoliter, dagegen 1909/1910 nur 1 800 422 Hektoliter. In einem Jahre ist also bereits ein Rückgang von rund 801 699 Hektoliter, das sind 30,8 Proz. des gesamten Verbrauchs, eingetreten. Jedes Hektoliter Branntwein trägt 120 M. Steuer und 30 M. Liebesgabe an die junkerlichen Schnapsbrenner! Nun rechne sich jeder selbst aus, wie stark das volksfeindliche Junkertum auf die Groschen des Schnapsrinkers wartet. Wer sich nicht freiwillig von den Junkern ausplündern lassen will, der spare diese Groschen und trinke keinen Schnaps!

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

- Deutschland: Braunschweig (alle Branchen); Eisenberg (Etuisarbeiter); Hamburg-Altona (Buchbinder und Arbeiterinnen); Hannover (Buchbinder, Kontobucharbeiter, Linierer und Kartonnagenarbeiter, Portefeinler und Arbeiterinnen); Rathenow (Etuisarbeiter); Dortmund (die Firma Ruhfuß); Frankfurt a. M. (die Firma Ludwig);

In den nachbenannten Orten wird Reiseunterstützung während der Dauer der Bewegung und zwar so lange nicht ausgezahlt, so lange diese Orte an dieser Stelle aufgeführt sind: Braunschweig, Eisenberg, Hannover und Rathenow.

- Belgien: Tarnhout (Papierarbeiter). Bulgarien: Sofia. (Alle Branchen). Oesterreich: Graz (Buchbinder und Arbeiterinnen); Tetschen-Bodenbach (die Firma F. W. Stopp); Warnsdorf (für alle Branchen). Ungarn: Budapest (für alle Branchen). Schweiz: Arbon (die Firma A. B. Heine, Stickeriegeschäft); Korjach (die Firma Feldmühle, Stickeriegeschäft); Winterthur (Buchbinder); Zürich-Erlenbach (Buchbinder).

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Kürnberg-Fürth (Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen und Buchbinder); Dsnabrück (Buchbinder).

Vor Annahme von Arbeit nach Rußla und Spanien erkundige man sich beim örtlichen Bevollmächtigten, vor Arbeitsannahme im Gau 13 bei den in Frage kommenden Zahlstellen- oder beim Gaubevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen.

Eisenberg. In einer am Mittwoch, den 7. Dezember, stattgefundenen, außerordentlich gut besuchten Vollversammlung referierte Kollege Zinke Leipzig über: „Die Bewegung der Etuisarbeiter“. In der dem Vortrage folgenden kurzen Diskussion erklärte sich der Etuisfabrikant Genosse Gruber mit den Ausführungen vollinhaltlich einverstanden und protestierte entschieden gegen ein von einem streikenden Kollegen in Umlauf gesetztes Gerücht, nach welchem er für die Firma Reisch Nachf. Streikarbeit angefertigt haben soll. Eine sofort eingeleitete Untersuchung habe die Haltlosigkeit des Gerüchtes ergeben. Er werde von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit Abstand nehmen, wenn der in Frage kommende Mann erkläre, eine Unwahrheit verbreitet zu haben. Dies geschah, und nachdem Zinke noch ausdrücklich davor gewarnt, weitere solche leichtfertige Verdächtigungen zu verbreiten, erklärte sich Genosse Gruber für zufriedigt.

Am gleichen Tage fand wieder eine Gerichtsverhandlung statt, in welcher ein Kollege mit einer Geldstrafe belegt wurde, weil er einen Arbeitswilligen verprügelt haben soll. Wir hatten leider keine Gelegenheit, derselben beizuwohnen, wir wären sonst in der Lage, der Gesamtkollegenschaft einen „taufmännischen Buchbindergehilfen“ vorzuführen zu können. So nannte sich nämlich ein Zeuge.

Die Polizeibehörde hat alle Hände voll zu tun und nimmt sich der Etuisarbeiter in hohem Maße an. Wenn irgendwem Arbeitswilligen ein Haar gekrümmt worden ist, fällt der Verdacht, die Tat begangen zu haben, sicher auf einen Streikenden, und wenn irgendwo etwas verschwinden ist, muß das selbstverständlich auch wieder ein Streikender gewesen sein. Deshalb lassen sich die Kollegen

aber keine grauen Haare wachsen, sondern sind guten Mutes und harren der Dinge, die kommen.

Im Stand der Bewegung ist keine Aenderung zu bezeichnen. Die Unternehmer rechnen von Versammlung zu Versammlung, daß die Arbeitererschaft zu Kreuze kriechen wird. Diese Berechnungen haben sich bisher natürlich als falsch erwiesen und werden auch für die Zukunft zu Wasser werden.

Nürnberg-Fürth. Am Montag, den 12. Dezember, traten weiter in den Streit das Personal von zwei Buchbindereien und einer Kartonnagenfabrik. Die Kündigungsfrist war am 10. Dezember abgelaufen. Herr Gewerbeinspektor, Regierungsrat Dr. Röller und der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Herr Reichsrat Wagner, haben in dankenswerter Weise von Amts wegen Unterhandlungen angebahnt. Die Vorberatung fand Sonnabend, den 10. Dezember statt. Die Gegenätze kamen gründlich zum Ausdruck von beiden Seiten. Die Vertreter des Kartonnagenfabrikantenverbandes bzw. dessen Vorsitzender, Herr Kulik erklärten, daß es für sie eine Nachfrage sei, da man im Kartonnagenfabrikantenverband prinzipiell keinerlei Tarife oder ähnliche Abmachungen mit der Organisation der Arbeitnehmer abschließen wolle. Dieser Standpunkt ist zwar nicht neu, aber um so befehlter. Die Erfahrung hat deutlich gelehrt, daß auch die mächtigste Unternehmergruppe anläßlich des Werftarbeiterstreiks diesen Standpunkt nicht mehr aufrechterhalten kann. Von Seiten unserer Vertreter wurde erklärt, daß wir uns nicht unbedingt an das Wort Tarif klammern, sondern auch bereit sind, Vereinbarungen oder ähnliche Abmachungen in Kauf zu nehmen. Ferner wurde der Standpunkt vertreten, daß sich auch über einige Punkte der Tarifvorlage selbst noch reden lasse und man im Interesse des Berufs und der Herbeiführung eines für beide Teile ehrenvollen Friedens auch Konzessionen machen will. Von unserer Seite ist also das denkbar weitgehendste Entgegenkommen anläßlich dieser unvermeidlichen Vorberatung gezeigt worden, so daß es unseren Gegnern natürlich leicht gemacht ist, einzulernen.

Eine Vollversammlung der Unternehmer soll zu der Angelegenheit Stellung nehmen und die Unterhandlungen eventuell Mittwoch, den 14. Dezember, ihren Fortgang nehmen. Man sollte annehmen dürfen, daß das gewiß sehr lobale Entgegenkommen unsererseits bewirkt wird, daß die Herren von der Leitung des Kartonnagenfabrikantenverbandes in sich gehen und einsehen lernen, daß ihr bisheriger Standpunkt unhaltbar geworden ist und infolgedessen revidiert werden muß. Es ist absolut keine Schwäche, vor allen Dingen aber keine Schande, wenn man einen Beschluß, der sich in der Praxis als nicht durchführbar erwiesen hat, corrigiert. Ein großer Teil loyaler Unternehmer ist bereit, annehmbare Zugeständnisse zu machen und mit den kämpfenden Frieden zu schließen. Aus diesem Grunde dürfte es auch den leitenden Personen der Unternehmerorganisationen nicht allzu schwer werden, zur rechten Zeit ihren Starrsinn abzulegen, wenn der gute Wille — was natürlich vorausgesetzt wird — dazu vorhanden ist.

Niel. Endlich, nach langen Verhandlungen, ist es gelungen, unseren Tarif zum Abschluß zu bringen. Viel Mühe hat es gekostet, aber der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben, denn der strittigste Punkt: die Anerkennung der Organisation, ist von dem größten Teil der Unternehmer anerkannt worden. Nur den rastlosen Bemühungen der Lohnkommission und des Kollegen Rindfleisch ist es zu verdanken, daß wir so gut abgeschlossen haben. Hat doch Rindfleisch bei den einzelnen Mitgliedern der Meisterkommission persönlich vorgesprochen, um ihnen die Anerkennung der Organisation plausibel zu machen. Seine Bemühungen sind auch nicht umsonst gewesen; denn der Beschluß der „Freien Vereinigung“, unsere Organisation abzulehnen, ist dahin umgeändert, daß es jedem Prinzipal überlassen bleibt, den Tarif mit unserem Verband abzuschließen, und nun haben wir die Tatsache, daß von 20 in Betracht kommenden Firmen 17 den Tarif unterschrieben haben, also mit unserer Organisation abgeschlossen.

Die drei Firmen, die unseren Verband nicht anerkannt haben, sind der Vorsitzende der „Freien Vereinigung“, A. Michel, der Schriftführer derselben A. M. Engel und das frühere Verbandsmitglied Fr. Schellhorn. Bemerkenswert ist es, daß Herr Engel, nachdem er in den Versammlungen der Meister immer gegen unsere Organisation aufgetreten ist, sich jetzt geüßert hat, daß gar nichts gegen die Organisation einzuwenden ist, vielmehr hat er uns schon zugesichert, daß er bei dem nächsten Tarifabschluß dafür sorgen will, daß sofort mit unserer Organisation verhandelt wird. Nur um die Ehre ihrer Vereinigung zu retten, haben die drei Herren nicht unterschrieben. Wir aber werden uns diese Geschäfte merken und aufpassen, daß sie aus unseren Reihen so viel wie möglich gemieden werden.

Erreicht haben wir durch unsere Lohnbewegung die neunstündige Arbeitszeit, für Schiffsleute unter 20 Jahren 38 Pf. und über 20 Jahren 46 Pf. Minimallohn. Diejenigen, die schon den Minimallohn verdienen und seit zwei Jahren keine Zulage erhalten haben, bekommen 5 Proz. Aufschlag. Ueberstunden werden mit 25 Proz. Aufschlag bezahlt, nach 10 Uhr und Sonntags 33 1/2 Proz.

Diesmal ist die Lohnbewegung zu unseren Gunsten abgeschlossen. Die Kollegen möchten wir aber ermahnen, für die Zukunft mehr Interesse für den Verband an den Tag zu legen und die Versammlungen regelmäßiger zu besuchen.

Wurzen. Wie bereits gemeldet, wurde in Wurzen mit der Firma Zimmermann u. Breiter ein Tarif vereinbart. Bei der Firma Kraner ist die Bewegung ebenfalls beendet, da sich die Arbeiterschaft mit 10 Proz. Lohnerhöhung zufrieden erklärte. Bei Kraner ist die Organisation noch schwach. Nur 34 von 48 Verbandmitgliedern und etwa 90 Beschäftigten kündigten am 29. November. Das hatte zur Folge, daß Herr Kraner ab 1. Dezember 10 Proz. Lohnaufbesserung zusagte und die in Kündigung stehenden Kollegen und Kolleginnen ließen sich einzeln bereden, bei der Firma in Arbeit zu bleiben bzw. die Kündigung zurückzunehmen. Ein Kollege, der bis zuletzt standhaft blieb und auf Anerkennung eines Tarifes drang, sollte als Gemäßigter auf der Strecke bleiben. Herr Kraner wollte Rache üben. Er hatte aber die Rechnung ohne eine Anzahl Kolleginnen gemacht. 14 derselben erklärten, daß wenn Herr Kraner die Kündigung des Kollegen aufrecht erhält, auch sie ihre Kündigung bestehen ließen. Herr Kraner, der die Arbeiterinnen nicht gut entbehren kann, gab nach und der Kollege wurde nicht entlassen. Die Arbeiterinnen verlangen aber auch, daß dem Kollegen in keiner Weise durch schlechte Arbeit das Verbleiben verleitet werden dürfe. Ein Brauo diesen Kolleginnen! Dieser Vorgang zeigt mit aller Deutlichkeit, daß ein Tarif erreicht worden wäre, wenn unsere 34 aufrechten Verbandmitglieder Stand gehalten hätten.

Die Ursache, warum nicht alle Verbandmitglieder kündigten und daß die Gefährdeten die Kündigung zurücknahmen, liegt an einem sehr ausgetüftelten Prämienystem, das die Beschäftigten geradezu wie Leibeigene an den Betrieb fesselt. Sagten uns doch Arbeiterinnen, die mit in Kündigung standen, daß sie ein großes Opfer bringen, wenn sie den Betrieb verlassen müßten, indem sie 60—70 Mfl. Prämienengelb einbüßen! Um Arbeit zu haben, war es den Kolleginnen nicht zu tun; diese finden sie in Wurzen überall.

Aber auch dieses geringe Zugeständnis haben die Kollegen und Kolleginnen nur dem Verbanne zu danken, hoffentlich sind sie dessen immer eingedenk.

Göttingen. Vor Arbeitsannahme bei der Firma Fr. Müller in Göttingen wird gewarnt. Die Firma hat ihren drei Buchbindern gekündigt, weil ihr seitens des Gauleiters ein Tarif unterbreitet worden war und, als darauf eine Antwort nicht erfolgte, der Gauleiter persönlich bei der Firma vorstellig wurde. Der Inhaber hat sich geäußert, nur noch Nichtverbannder beschäftigen zu wollen. Unsere Kollegen werden ihn an diesem seinem Entschluß nicht hindern, indem sie den Betrieb meiden.

Gannau. Am Samstag, den 3. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Besuch derselben ließ, wenn er auch besser war als früher, doch recht zu wünschen übrig. Die Versammlung hatte sich vorwiegend mit Verwaltungsangelegenheiten zu befassen. In erster Linie mit den am 1. Januar 1911 einzuführenden Kontrollkarten, da das jetzige System zu großen Unzutraglichkeiten geführt hat. Nach längerer, lebhafter Diskussion wurde beschlossen, die Karten einzuführen. Braunsdorf richtete das Ersuchen an die Anwesenden, beim Einziehen der Bücher der Verwaltung beihilflich zu sein und einigen Eigenbrödlern auf die Notwendigkeit, die Versammlungsbeschlüsse voll und ganz zu respektieren, aufmerksam zu machen. Nur dann sei es möglich, die Verwaltung ordnungsgemäß zu führen, die betreffenden Funktionäre von übermäßiger Arbeit aber zu entlasten.

Sobann kamen die mißlichen Verhältnisse in einzelnen Betrieben zur Sprache. Auch hier griff eine lebhaftige Aussprache Platz, da sich jetzt die Nachwehen von unserer letzten Lohnbewegung bemerklich machen. Vorläufig soll noch abgewartet werden, ob das Gebahren der Prinzipale noch weitere Mäßen zeitigt. Vor allem sei den auswärtigen Kollegen, welche nach hier Stellung annehmen, dringend ans Herz gelegt, vorher Erkundigung beim Bevollmächtigten hier einzuholen. Auch bei Arbeitsannahme nach Frankfurt a. M. müssen sich die Gewerkschafter vorher beim hiesigen Bevollmächtigten erkundigen, da die Frankfurter Firmen zur Gannauer Vereinbarung gehören.

Den hiesigen Kollegen aber sei gesagt, mehr als bisher und zahlreicher die Mitgliederversammlungen

zu besuchen und nicht auszuruhen auf ihren Lorbeeren. Denn wenn sie die Augen aufmachen würden und ein klein wenig mehr Verbandsinteresse zeigten, dann müßten sie gewahrt werden, was vorgeht und wo ihre Gleichgültigkeit hinführt wird. Mit einem starken Appell an die Anwesenden, die Säumigen aufzumuntern und dafür Sorge zu tragen, daß die künftigen Versammlungen besser besucht sind, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hainichen i. S. Von ungefähr 70—100 Berufsangehörigen der Papierindustrie waren in der Versammlung, die am 10. Dezember hier stattfand, 30 Personen anwesend. Kollege Pfütze-Chemnitz referierte über: „Die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse und wie können wir diese besser gestalten?“ Nach Anhören der mit vielem Beifall besetzten Rede ließen sich 9 Anwesende in den Verband aufnehmen; nun sind wir 16 Mitglieder im Ort. Kollege Hoffmann wurde zum Vertrauensmann der Tapetenfabrik und Börner als Kartelldelegierter gewählt. Jetzt heißt es, fleißig weiterarbeiten, damit es hier in Hainichen i. S. bald keine Unorganisierten mehr gibt.

Rundschau.

Bei der Gewerkegewerkschaftswahl in München wurden abgegeben 19756 Stimmen. Auf die Liste des Gewerkschaftsbereins fielen 16772 Stimmen. Der christliche Mißmach, unter der Flagge „Verein für soziale Wahlen“ jagend, erhielt 2984 Stimmen. Trotz der größten Anstrengungen der Gegner ist es ihnen nicht gelungen, den freien Gewerkschaften „eine Schlappe“ beizubringen, wie in den Versammlungen großspurig verkündet wurde. Die freien Gewerkschaften haben 1990 Stimmen und einen Beisitzer gewonnen, die Mißmachliste gewann 106 Stimmen und verlor einen Beisitzer.

Die Streifenversicherung der Unternehmerverbände in Deutschland. Nach einer statistischen Zusammenstellung im „Reichs-Arbeitsblatt“ sind im Jahre 1910 von 115 095 Mitgliedern der Unternehmerverbände, die 3 854 680 Arbeiter beschäftigten, 27 100 Mitglieder mit 1 952 480 beschäftigten Arbeitern gegen Streifenrisiken versichert. 51 Landes- und Bezirks- und 129 Ortsverbände gehören eine Selbstversicherung. Nur bei Streifenrisiken 18 Verbände, nur bei Ausperrungen 3 Verbände, in beiden Fällen 124 Verbände Streifenrisikoversicherung. Die Entschädigung wird nach freiem Ermessen von 87 Verbänden, nach festen Grundätzen von 58 Vereinen gezahlt. Das Waageverhältnis figuriert bei dieser Aufstellung mit 45 Verbänden an erster Stelle, ihr folgt die Textilindustrie mit 38 Verbänden.

Diese neueste Veröffentlichung des „Reichs-Arbeitsblatt“ bringt Angaben über die uns interessierenden Unternehmerverbände unseres Berufs nicht. Sie rechnet schlechtweg von der Papierindustrie, in der 315 Unternehmer mit 27 796 Arbeitern gegen Streifenrisiken versichert sind. Das größte Kontingent stellt dabei ohne Zweifel die Papiererzeugung, die mit einem Reichsverband beteiligt ist, der 23 300 Arbeiter beschäftigt. Beteiligt sind aus der Papierindustrie 3 Reichs- und 2 Landes- und Bezirksverbände.

Konsumverein und Arbeiterbildungsbestrebungen. In Hamburg besteht eine Zentralkommission für das Arbeiterbildungswesen, die, frei von allen politischen Sonderzwecken, bemüht ist, die Arbeiterbildung auf den beschiedenen Gebieten zu fördern. Diese Kommission plante eine zweimalige Aufführung der Beethoven'schen 9. Sinfonie. Kenner wissen, daß ein solches Unternehmen nicht gerade billig ist, denn es gehören ein verstärktes Orchester, ein großer gemischter Chor und eine Anzahl Solisten zu einer solchen Aufführung.

Da die Zentralkommission für das Arbeiterbildungswesen die nötigen Mittel zur Veranstaltung der Aufführung nicht besaß, wandte sie sich an die in Hamburg bestehenden genossenschaftlichen Unternehmungen mit der Bitte, ihr für diesen Zweck einen Beitrag zur Verfügung zu stellen. Diefem Ersuchen sind die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die „Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856“ und die Produktivgenossenschaft der Bäckereiarbeiter nachgekommen. Die von ihnen zur Verfügung gestellten Beiträge haben die beiden Aufführungen möglich gemacht. Die Hamburger Bevölkerung verdankt es also den viel angefeindeten genossenschaftlichen Unternehmungen, wenn einem großen Kreise von Angehörigen der arbeitenden Klassen für billiges Geld eine Musteraufführung eines der größten Kunstwerke geboten werden kann.

Die Reform der Reichsversicherungsordnung ist eine Frage, die uns ebenso sehr auf den Nägeln brennt als die Zuchtbaus- und Umsturzvorlagen, die der Reichstagskanzler für den kommenden Reichstag vorbereitet. Auch sie bildet einen Teil des Bestmann-

schen Programms der Umsturzabekämpfung, auch sie ist als ein Stüd des Sozialistengesetzes gedacht, das durch verschiedene Hinterüren in die deutsche Gesetzgebung eingeschmuggelt werden soll. Das hat der Reichstagskanzler am 10. Dezember mit einer staunen-erregenden Offenheit zugegeben, und zugleich hat er ausgesprochen, welchen Wert er und seine Hintermänner auf das Gelingen dieses gesetzgeberischen Ganbftreichs legen.

Bekanntlich handelt es sich darum, durch gleichzeitige Gältigkeit der Krankenkassenbeiträge die Arbeiter aus ihrer Stellung in der Kassenverwaltung hinauszuschieben, sie in die Minderheit zu drängen und ihr Selbstverwaltungsrecht zu vernichten. Kassenbeamte, gegen deren politische Betätigung die Mitglieder gar nichts, die Regierung und das Unternehmertum aber desto mehr einzuwenden haben, sollen gemäßigert und durch gefinnungstüchtige Militäranwärter ersetzt werden. Das ist der letzte, eigentliche Zweck der Uebung, und dieser Zweck ist um so infamer, als erst neulich der Staatssekretär des Innern, Delbrück, einer den Kassenbeamten und der Kassenverwaltung sehr nahestehenden Kategorie von Arbeitervertretern, den Arbeitersekretären, die höchste Anerkennung zu spenden genötigt war. Man fragt sich ganz erstaunt, wenn die Arbeitersekretäre die ausgezeichneten Leute sind, wie sie vom Staatssekretär geschändert werden, ja, warum will man ihnen dann mit Gewalt die Tür zur Arbeitskammer verbarren, und warum will man die Leiter der Krankenkassen, die doch ganz aus demselben Gange geschnitten sind, aus den Kassen hinauswerfen? Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort: man will eben nicht, daß die Arbeiterintereffen konsequent und geschickt vertreten werden. Je tüchtiger ein Arbeitervertreter ist, desto gefährlicher erscheint er den herrschenden Klassen. Und darum dürfen sie nicht in die Arbeitskammern hinein, eben darum sollen sie aus den Kassen hinaus!

— **Politik der Woche.***) Die Reichstags-erwahl in Sabiau-Beblau hat den Konservativen 7216, den Fortschrittlichen 5517, den Sozialdemokraten 3708 Stimmen gebracht, und in der Stichwahl siegte der Fortschrittler Bürgermeister Wagner mit sozialdemokratischer Hilfe. Die Sozialdemokraten haben seit 1907 über 500 Stimmen gewonnen, die Fortschrittler über 3500; die konservative Macht aber ist nicht weit von der Mitte auseinandergebrochen, 4700 Wähler haben die Fahne des Herrn v. Seydewitz verlassen. Die Stichwahlparole der Sozialdemokratie für den Fortschrittler wird nicht bestimmt durch Zuneigung zum bürgerlichen Liberalismus, sondern durch die erste politische Abficht, dem Junkertum bei den nächsten Wahlen womöglich eine vernichtende Niederlage beizubringen. Von 225 Mandaten des schwarzblauen Blocks können nur etwa 125 als dessen Fortbringer bezeichnet werden, darunter überwiegen natürlich die Zentrumsleute. Hundert Kreise und mehr können mit Erfolg berannt werden, wenn die Sozialdemokratie dem Liberalismus und dieser der Sozialdemokratie in der Stichwahl Hilfe leistet. Die Taktik der Sozialdemokratie wird nun darauf gerichtet sein, den Liberalismus, wo es irgend angeht, zur Leistung von Stichwahlhilfe zu veranlassen, wo aber diese Stichwahlhilfe verweigert wird, ihn moralisch ins Unrecht zu setzen. Das kann sie nur, indem sie sich bereit erklärt, diesmal in Anbetracht der ganz außerordentlichen Umstände den Liberalismus bedingungslos unterstützen zu wollen und sich die Abrechnung mit ihm bis nach den Wahlen vorzubehalten. Schwankt bei den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen wieder ein Teil der Liberalen zum konservativen Feind ab, dann wird eine furchtbare Krise im Liberalismus die Folge sein und große Massen seiner bisherigen Anhänger und Mitläufer werden nach links abrücken. Das ist ein politisches Rechenexempel, das sich jeder aufmachen kann, der in der deutschen Parteipolitik einigermaßen Bescheid weiß. Und darum gilt es, bei den nächsten Wahlen die Liberalen zu unterstützen, denn diese Unterstützung ist die unentbehrliche Vorbedingung für die große Auseinandersetzung mit den reaktionären Tendenzen im Bürgertum, die den zweiten Akt des Dramas einleitet und den vollen Sieg der Demokratie in Deutschland vorbereitet. Dieser Sieg der Demokratie ist aber selbst wieder die Vorbedingung für den Sieg des Sozialismus, den wir von einer nicht zu fernem Zukunft erhoffen.

Nach einer ziemlich inhaltslosen Debatte über Mittelstandsrettung, die von den Konservativen beanlagt worden war, geht der Reichstag,

*) Infolge Raummanget konnte die Uebersicht der Vorwoche in der letzten Nummer nicht veröffentlicht werden. In unserer heutigen Uebersicht sind die Ereignisse derselben jedoch kurz mit gestreift worden.

noch bevor er in die Beratung des Stats eintritt, zur Erledigung sozialpolitischer Vorlagen über, von denen als erste das Arbeits-Lammergesetz auf der Tagesordnung stand. Hier dreht sich der Kampf zwar nicht allein, aber doch in erster Linie um die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre, die von den Rechtsparteien und den verbündeten Regierungen lebhaft bekämpft wird, aber nichtsdestoweniger von der Kommission beschlossen worden ist. Die Absicht der Scharfmacher ist klar: das Arbeits-Lammergesetz soll nach den bewährten Rezepten zu weicher Salbe gemacht werden. Man glaubt, mit abhängigen Arbeitern, die, im Erwerbsleben stehend, selten die nötige Zeit zur gründlichen Bearbeitung schwebender Fragen finden, eben noch zur Not fertig werden zu können. Fachlich gebildete Sekretäre, die berufsmäßig Arbeiterinteressen vertreten, heißen im Unternehmerjargon Geher und Aufrührer, und die will man mit aller Gewalt von den Arbeitskammern fernhalten. Die „Post“ verlangt nun von der Regierung, daß sie das Arbeits-Lammergesetz, falls den Arbeitersekretären Wählbarkeit zugesprochen werde, für unannehmbar erklären solle. Eine solche Regierungserklärung, meint sie, „bildet regelmäßig für eine größere Zahl von Abgeordneten die unerläßliche Voraussetzung für den Verzicht auf ihre frühere Resolution, weil ihnen eine solche bindende Erklärung der Staatsregierung allein die aus Wahlrückfichten erwünschte Rückenbedeckung bei den Wählern gewährt“. Mit anderen Worten: den unfallschuldigen bürgerlichen „Arbeiterfreunden“ soll ein schwindelhafter Vorwand geliefert werden, um ihr Verhalten vor den Wählern scheinbar entschuldigen zu können. Die „Post“ hat da wieder einmal aus der Schule geplaudert, und man wird ihre Ausführungen jedem bürgerlichen Sozialpolitiker vorhalten dürfen, der sich hinter die berühmte Iendnahme-Ausrede zurückzieht: „Mehr war eben nicht zu erreichen!“

Bunschgemäß erklärte denn auch der Staatssekretär Delbrück die drei Beschlüsse der Mehrheit für unannehmbar: die Einbeziehung der Eisenbahnarbeiter und die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre. Er glaubte den Arbeitersekretären die Ablehnung ihrer Wählbarkeit zu den Kammern mit folgenden Lobsprüchen versetzen zu müssen:

„Ich gehöre nicht zu denen, die eine unrichtige Vorstellung von der Tätigkeit unserer Arbeitersekretäre haben. Ich weiß ganz genau, daß sie so, wie sich die Dinge bei uns entwickelt haben, ich möchte sagen, eine unentbehrliche Institution geworden sind. Sie alle kennen die Tätigkeit der Arbeitersekretäre aus den Parlamenten, insbesondere aus den Kommissionen dieses Hauses, wir alle wissen, daß sie uns mit ihrer Sachkunde, angenehme und wertvolle Mitarbeiter sind; wir wissen ferner, daß die Arbeitersekretäre die Berater der Arbeiter sind in den verwickelt organisierten Fregängen der Sozialpolitik, daß sie deren Rechte vertreten vor den Behörden. Wir alle wissen, daß die Ar-

beitersekretäre draußen im Lande für den Arbeiter unentbehrlich sind . . .“

Zu dieser akademischen Anerkennung, ja Lobpreisung der Arbeitersekretäre paßt die praktische Behandlung, die sie in den Gesetzesvorlagen der Regierung erfahren, wie die Faust aufs Auge. —

Ein paar Tage darauf, am 10. November, legte der Reichstag selbst im Reichstage dar, daß er bestrebt sei, das von den Konservativen geforderte Sozialistengesetz in die zur Beratung stehenden Gesetzeswürfe hineinzuarbeiten. Die Strafprozeßordnung soll so geändert werden, daß das Verteidigungsrecht verbürgt, die Öffentlichkeit beschränkt wird. In das Strafgesetzbuch sollen Bestimmungen aufgenommen werden, durch die die „Aufwiegelung“, die „Verherrlichung begangener Verbrechen“ bestraft und die „persönliche Freiheit, das persönliche Selbstbestimmungsrecht“ besser geschützt wird. Diese Rede wird allgemein so verstanden, daß mit ihr ein neues sogenanntes „Arbeitswillkengesetz“, zu deutsch: eine neue Zucht-hausvorlage angekündigt werden soll.

Das sind angenehme Aussichten, gewiß, aber diese Suppe wird nicht so heiß gegessen, wie sie gekocht wird. Herr v. Bethmann kündigt mehr an, als er auszuführen imstande ist. Weder die Reform der Strafprozeße, noch die des Strafgesetzbuches kann noch im gegenwärtigen Reichstag erledigt werden. Die Arbeiter werden dafür Sorge tragen müssen, daß auch der nächste Reichstag ungeeignet sei für Bethmannsche Scharfmachereperimente. Mit einer Aufzucht, die an Selbstmord grenzt, hat der regierende Oberbureaufrat den Arbeitern beraten, was sie zu erwarten haben, wenn sie in den politischen Kämpfen des kommenden Jahres nicht ihren Mann stehen. Die Dinge sehen jetzt viel ernster aus als je zuvor — und wenn man gelegentlich hört, für die Sache der Arbeiterbewegung sei es ziemlich gleichgültig, um wieviel Duzend Köpfe sich die sozialdemokratische Fraktion sich verstärken werden, und 80 Mann, mit denen man wohl rechnen könne, seien einsteilen auch genug, so muß dieser Ansicht entschieden widersprochen werden. Im nächsten Reichstag können gar nicht genug Sozialdemokraten sitzen, und jedes Mandat mehr kann entscheidender Gewinn sein. Die Arbeiterkraft muß es darauf anlegen, die sozialdemokratische Fraktion so stark zu machen, daß gewisse Attentate auf Volksfreiheit und Koalitionsrecht angeht dieser imponierend zahlreichen Schar von bornherein aussichtslos erscheinen. —

Adressenänderungen.

Ganbevollmächtigte.

Gau III. Gauborort Stettin: St. Heise, Grenzstr. 2.

Vertliche Bevollmächtigte.

Schwerin: A. Haß, Karlstr. 7 II.
Rattow: Hampel, Sillenstr. 4, b. Kettner.
Herslow: B. Rybaed, Rendenner Straße 87.

Abrechnung

vom Streik der Werkstoffe Kunstankalt J. Müller, München.

Einnahme:

Aus der Zentralkasse	2593,00 M.
„ „ Lokalkasse	545,24 „
	3138,33 M.

Ausgabe:

	Zentralkasse	Lokalkasse
Für 4 verheiratete Arbeiter	504,50 M.	8,35 M.
„ 4 ledige Arbeiter	48,15 „	1,80 „
„ 35 Arbeiterinnen	1718,05 „	280,90 „
„ 18 Kinder	152,50 „	— „
„ Fortschaffung Zugereister	21,— „	— „
„ Reichstags	4,— „	— „
„ Flugblätter, Annoncen, Porto u. Straßenbahn	149,89 „	— „
„ Wohnungszuschuß, Ausflüge und sonstiges	— „	254,19 „
	2593,00 M.	545,24 M.

München, den 2. Dezember 1910.

Ferd. König.

Lois Kattan, Anton Schmidt, Revisoren.

Abrechnung

vom Streik der Werkstoffe Müller & Sohn und Bojer & Wilm, München.

Einnahme:

Aus der Zentralkasse	200,50 M.
„ „ Lokalkasse	8,— „
	208,50 M.

Ausgabe:

	Zentralkasse	Lokalkasse
Für 1 verheirateten Arbeiter	24,— M.	— „
„ 6 ledige Arbeiter	72,50 „	8,— M.
„ 28 Arbeiterinnen	96,50 „	— „
„ 5 Kinder	7,50 „	— „
	200,50 M.	8,— M.

München, den 2. Dezember 1910.

Ferd. König.

Lois Kattan, Anton Schmidt, Revisoren.

Briefhalten.

E. G. in B. Wenn dort festgestellt wurde, daß die Kollegen der Firma F. Eilers jr. keine Streikarbeit für Hannover gemacht haben und Sie haben das Resultat dieser Feststellungen nach G. berichtet, dann dürfte die Angelegenheit damit erledigt sein. Einen besonderen Artikel deshalb zu veröffentlichen, das ist wohl etwas zu weitgehend. —

G. B. in L. 4310 und 15 und 60, zusammen also 4385. — R. G. in U. Das „Archiv für Buchbinderei“, Verlag von W. Knapp ist das beste Fachblatt, welches auch Reproduktionen von Bucheinbänden bringt. Es kostet im Abonnement 9 M. pro Jahr.

ANZEIGEN

Für meine neu einzurichtende Globus-Abteilung **erster Gehilfe** gesucht. Derselbe muß durch Zeugnisse nachweisen können, daß er in dieser Branche bereits mit Erfolg tätig war. Antritt 1. Februar 1911.
August Frydrychowicz,
Dampfbuchbinderei,
Berlin C. 19, Grünstr. 4.

Tüchtiger Linierer für Rollenmaschine Förste & Tromm per sofort gesucht.
Carl Laufer, Geschäftsbücherfabrik, Stuttgart.

Tüchtige Paginiererin, perfekt, sofort Berlin, Langestraße 70.

Buchbinderei.
Spezial-Fabr. f. Wasserpart. u. Photogr.-Karten, Schaufenster-Heftchen-Plakate u. Preischilder, unt. ginst. Beding. zu verk. Erford. Kap. 3-4 Mille. Kleine Anzahl. Näheres schriftlich Offert. unt. „Weska“ an Franz Hink, Hannover, Langelaube 50.

Rastrierer, tüchtig, verlässlich, wird unter günstigen Bedingungen sofort für eine Provinz-Geschäftsbücher-Fabrik angenommen. Offerten unter: „W. O. 5937“ befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Wien I.

Fabrikräume billig p. 1. 4. 1911 zu vermieten.
5 Etagen à 200 qm eventl. geteilt
Berlin, Schönhauser Allee 56.

Anton Spindler, Leipzig-Th.
Vorteilhafte Bezugsquelle
in besten Rotguss-Schriften, Gravuren für Presse und Handvergoldung
Sämtliche Ueberzug-u. Vorsatzpapiere
Japanische Neuheiten
Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äußersten Preisen
Beste Bedienung! Grosse Musterauswahl!

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt
M. Broh
Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,
Fernsprecher: Amt IV, 6958,
kauft Kehr- und Staubgold, Goldschmied, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände.
Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng re. lle Bedienung.
Anerkennungsschreiben v. In- u. Ausland.
Gegründet im Jahre 1896.

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigelegt ist.

Nebenverdienst passend für organisierte Arbeiter in großen Betrieben. Auskunft durch O. Haberland, Tempelhof-Berlin, Stolbergstr. 9.



Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig